

Report

Wirtschaftsmagazin der Region Rheinessen Januar | Februar | März 2023

Nachfolge

**Comeback 2023:
Jahresempfang der Wirtschaft**

Seite 26

**IHK-Prüferinnen und -Prüfer:
Ehre fürs Ehrenamt**

Seite 38

**Chefinnen und
Chefs gesucht**



Plan B –

jetzt digitale
Variante anfordern!



**Im Notfall
den Überblick
behalten!**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Sorgen Sie für den Ernstfall vor und sichern Sie die Handlungsfähigkeit Ihres Unternehmens, auch bei plötzlichen Ausfällen. Informieren Sie sich bei der Mainzer Volksbank oder unter www.mvb.de/notfallplan.



Lebenswerk nicht aufgeben

Sehr geehrte Unternehmerinnen
und Unternehmer,

viele von Ihnen denken sicher noch nicht an den Ruhestand – dennoch lohnt sich ein kurzes Gedankenexperiment: Was passiert mit Ihrem Betrieb, wenn Sie sich als Chefin oder Chef verabschieden? Schließen Sie dann einfach alles ab? Oder gelingt es Ihnen, Ihr Lebenswerk in gute Hände zu geben?

Auch wenn Ihnen das noch sehr weit weg erscheinen mag: Es mangelt derzeit nicht nur an Fachkräften, sondern auch an Menschen, die bereit sind, ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen. Eine erfolgreiche Betriebsübergabe kann einige Jahre in Anspruch nehmen.

Nach einer neuen Studie der Hochschule Mainz hat derzeit aber nur jedes fünfte Unternehmen in der Metropolregion Rhein-Main konkrete Pläne zur Betriebsübergabe. Bundesweit steuert fast jeder dritte Betrieb auf eine Stilllegung zu. Wenn so viele Unternehmen schließen hat das Folgen für den gesamten Wirtschaftsstandort: Produkte, Dienstleistungen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung gehen verloren – und ebenso: Kontakte, Wissen, Erfahrung, Herzblut.

Das können wir uns nicht leisten. Wir sollten alles dafür tun, dass ein Unternehmen, oft sogar das Lebenswerk mehrerer Generationen, nicht aufgegeben werden muss.

Auch deshalb legt unsere IHK in diesem Jahr einen Schwerpunkt auf die Unternehmensnachfolge: Wir appellieren an Unternehmerinnen und Unternehmern, sich schon weit vor dem anstehenden Ruhestand damit zu beschäftigen. Wir beraten und begleiten sie – und wir werben bei Gründerinnen und Gründern dafür, sich auch einmal über die Übernahme eines etablierten Betriebs Gedanken zu machen.

Auf etwas Bestehendem aufzubauen ist eine Chance – sie wird nur noch viel zu selten wahrgenommen.

Peter Hähner

PRÄSIDENT
IHK FÜR RHEINHAUSEN



◀ 18 Chefinnen und Chefs sind dringend gesucht – 9.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz werden allein bis zum Jahr 2026 auf der Suche nach Nachfolgern sein. Welche Chancen das für Gründerinnen und Gründer bietet, woran es hakt und wer auf dem Weg begleitet.

„Wir haben die Kraft, Krisen zu bewältigen“ – beim Comeback des Jahresempfangs der Wirtschaft in der Mainzer Rheingoldhalle hat Gastredner Dr. Peter Frey vor mehreren tausend Gästen ein starkes Plädoyer für Demokratie und Zusammenhalt gehalten.



Sie legen die Messlatte an: Gut 1.300 Prüferinnen und Prüfer sind jedes Jahr ehrenamtlich bei der IHK für Rheinhessen im Einsatz, um Absolventen in der Aus- und Weiterbildung zu prüfen. Für langjähriges ehrenamtliches Engagement wurden sie von der IHK ausgezeichnet.

38

KONTAKT

IHK Dienstleistungszentren
service@rheinhausen.ihk24.de

Mainz
Schillerplatz 7, 55116 Mainz
Telefon: 06131 262-0

Bingen
Mainzer Straße 136, 55411 Bingen
Telefon: 06721 9141-0

Worms
Rathenaustraße 20, 67547 Worms
Telefon: 06241 9117-3

Report
Wirtschaftsmagazin der Region Rheinhessen
Melanie Dietz
Telefon: 06131 262-1005
presse@rheinhausen.ihk24.de

Starterzentrum
Lisa Haus
Telefon: 06131 262-1703
lisa.haus@rheinhausen.ihk24.de

Ausbildungshotline
Telefon: 06131 262-1608

Weitere Kontakte
ihk.de/rheinhausen

GEZIELT INFORMIERT



Teilen Sie uns Ihre Interessen mit und Sie erhalten gezielt Informationen und Einladungen per Mail:

ihk.de/rheinhausen/news

INDEX

Über diese Unternehmen lesen Sie im redaktionellen Teil: ATRIUM HOTEL MAINZ (10), audibene GmbH (6, 7), BARTENBACH Werbemittel GmbH & Co. KG (12), Boehringer Ingelheim GmbH (36), Hochschule Mainz (18, 19, 20, 21, 22), Hochschule Worms (30,31), Jens Zeller „Die Wohnscheune“ (5), "KAFFEE & FEINKOST" (18-21), Klobler Media (28,29), Mainzer Stadtwerke AG (32, 33), Mainzer Volksbank eG (9), Marketing-Club Mainz-Wiesbaden e.V. (4), Reh Kendermann GmbH Weinkellerei (4), ROWE MINERALÖLWERK GMBH (23), SCHOTT AG (11, 34), Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (12), SWR (10), TWORIVERS (9), Werner & Mertz GmbH (4), Zukunftsweine GmbH (12)

COVER

Gestaltung: Agentur Merklisch(t)
Foto: stock.adobe.com

Menschen & Unternehmen

- 04 WERNER & MERTZ Neuer „Frosch“-Laden in der Mainzer City eröffnet
REH KENDERMANN Binger Weinkellerei trotz Verwerfungen am Markt
MARKETING CLUB Prof. Bettina Manshausen bleibt Präsidentin
- 05 WOHSCHNEUNE Neuer Standort in Ingelheimer Innenstadt bezogen
- 06 AUDIBENE Den Mittelstand vernetzen und digitalisieren
- 08 MAINZ STORE Tourismuspreis für Anlaufstelle am Domplatz
IHK Dr. Florian Steidl als neuer Geschäftsführer in Bingen
- 09 MAINZER VOLKSBANK „mit gutem Ergebnis die Fusion im Blick“
TWORIVERS Vermietungsgeschäft in Mainz stärken
- 10 ATRIUM Mainzer Hotel setzt auf E-Mobilität
ARCHITEKTENKAMMER Thilo Gries neuer Hauptgeschäftsführer
SWR Dr. Engelbert Günster leitet Rundfunkrat
- 11 SCHOTT Mainzer Spezialglashersteller steigert Umsatz und investiert
- 12 ZUKUNFTSWEINE Winzer-Initiative beim Deutschen Marketingpreis erfolgreich
SPARKASSENVERBAND Neuer Vorsteher will Krise als Chance nutzen
BARTENBACH Mainzer Marketingagentur für Fan-Idee ausgezeichnet

Standortpolitik

- 14 OB-Wahl in Mainz: Viele dringende Aufgaben für das Stadtoberhaupt
- 16 REGIONALMONITOR RHEINLAND-PFALZ
Alle 170 Kommunen des Landes im Standort-Fokus
- 17 IHK-KONJUNKTURUMFRAGE „Betriebe kommen besser als erwartet durch“

Titel

- 18 Nachfolge dringend gesucht
- 22 Nachfolgestudie der Hochschule Mainz
- 23 Unternehmerin als Vorbild
- 24 IHK-Nachfolgelotse: Vorbereitung und Klarheit auf beiden Seiten

IHK

- 26 Jahresempfang der Wirtschaft

Unternehmensgründung & Unternehmensförderung

- 28 Hilfe zur Selbsthilfe im Fachkräftemangel
- 29 nexxt-change Unternehmensbörse
- 30 Unternehmensfinanzierung anhand nachhaltiger Kriterien

Aus- und Weiterbildung

- 32 IHK-Preis 2022: „Kooperation als Treiber des Fortschritts“
- 34 Die Beste in Rheinhessen
- 36 IHK-Berufsbildungsausschuss: ein neuer Impulsgeber
- 37 Neues Chancen-Aufenthaltsrecht bietet Perspektiven für Fachkräfte
- 38 IHK-Prüferehrung: „Sie legen die Messlatte an“

International

- 40 Lieferkettengesetz: Bekanntheit – gering, Betroffenheit – hoch

Extra

- 42 IHK-Wahl 2023 Wahlordnung der IHK für Rheinhessen
- 48 Impressum

Foto: Werner & Mertz



WERNER & MERTZ Neuer „Frosch“-Laden in der Mainzer City eröffnet

In der Schöfferstraße 6 hat das Mainzer Familienunternehmen Werner & Mertz einen eigenen Laden für seine bekannte Marke „Frosch“ eingerichtet. „Ich freue mich, dass wir an unserem Stammsitz ein ‚Schmuckkästchen‘ direkt am Dom eröffnen. Hier wollen wir die Vielfalt unserer Marke ‚Frosch‘ zeigen und direkt mit unseren Kundinnen und Kunden ins Gespräch kom-

men“, sagt Inhaber Reinhard Schneider. Neben den klassischen Produkten wie Reinigungs- und Waschmittel, Seifen und Duschgele sowie Baby-Produkte und Raumerfrischer sollen exklusiv auch Grußkarten, Baby-Bodys oder Magnete sowie Produkte für nachhaltige Haarpflege angeboten werden.



REH KENDERMANN Binger Weinkellerei trotz Verwerfungen am Markt

Die Reh Kendermann Weinkellerei GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021/22 einen Gruppenumsatz von rund 90 Millionen Euro. Wie das Unternehmen am Standort Bingen mitteilt, bedeutet dies einen Verlust von etwa fünf Prozent, liegt aber über den Ergebnissen vor der Corona-Pandemie. Geschäftsführer Alexander Rittlinger verweist auf die enormen wirtschaftlichen Verwerfungen der vergangenen Monate mit Preisdruck, Rohstoff- und Personalknappheit sowie sinkender Verbrauchernachfrage. Auf einem guten Weg sieht sich die Weinkellerei mit der Fokussierung auf das Premiumsegment. Sämtliche Premium- und Terroirkonzepte entwickelten sich sehr gut. 17,5 Millionen Euro investierte Reh Kendermann in den vergangenen beiden Jahren in den Standort Bingen, jüngst für ein Mitarbeiter-Casino samt Küche. Das im Herbst 2021 in Betrieb genommene Tanklager für mehr als 5,5 Millionen Liter Wein sei derzeit ausgelastet.

Foto: Reh Kendermann



MARKETING CLUB Prof. Bettina Manshausen bleibt Präsidentin

In seiner Mitgliederversammlung hat der Marketing Club Mainz-Wiesbaden turnusmäßig Vorstand und Beirat gewählt. Prof. Bettina Manshausen bleibt für weitere zwei Jahre Präsidentin für das Marketing-Management und startet damit in ihre sechste Amtszeit. Sigrid Fechner-Sabo, Detlev Westerfeld und Christine Bösel bleiben im Vorstand, Michael Berger und Franziska Schechner kommen hinzu. Die Präsidentin und ihre Vorstandskollegen wollen die Club-Philosophie weiterentwickeln, die stark auf den persönlichen Austausch und das Netzwerken untereinander ausgerichtet ist.

Report 02/2023

WOHNSCHEUNE Neuer Standort in Ingelheimer Innenstadt bezogen

Im Februar hat Jens Zeller seine Ingelheimer „Wohnscheune 2.0“ in neuen Räumlichkeiten eröffnet. Das Geschäft für Wohnaccessoires, Mode, Schmuck und Feinkost ist in die Bahnhofstraße 15 umgezogen. Mit dem Standortwechsel übernimmt der 28-jährige Inhaber einen Teil der Räumlichkeiten des Herrenmode-Geschäfts Dressman, das sich verkleinert hat. Am neuen Standort werden für das Sortiment 85 Quadratmeter zur Verfügung stehen, bislang waren es rund 150. Der Umzug wurde nötig, weil der aktuelle Standort weiterentwickelt wird. Nach der Neuaufstellung kann die „Wohnscheune 2.0“ aber dauerhaft dorthin zurückkehren. Die Interimsphase wird auf zirka zwei Jahre angepeilt.



Foto: Wohnscheune 2.0

ARENA DER IDEEN

55 Aussteller der haptischen Werbung – Live-Fachvorträge – Stadionführungen – digitale und innovative Kommunikationsideen

Nur für Fachbesucher – Eintritt **FREI**

Jetzt hier anmelden!



BARTENBACH
WERBE
MITTEL
TAG

17

Do., 9. März 2023
9–18 Uhr | MEWA-Arena
www.werbemitteltag.de



Den Mittelstand vernetzen und digitalisieren

Der preisgekrönte Arbeitgeber Audibene bringt Hörgeräteakustiker und Kunden zusammen. In Mainz sieht das Unternehmen einen Innovations-Schwerpunkt.

Jeder achte Deutsche, so berichtete unlängst der SWR, soll schlecht hören. Aber nur ein Drittel der Betroffenen trägt eine Hörhilfe. Mehr als sechs Millionen Menschen leben demnach mit einem Hör-Defizit, ohne etwas dagegen zu tun. Von den Ab-60-Jährigen leidet jeder Dritte unter alters- oder krankheitsbedingter Schwerhörigkeit. Beim 1.300-Mitarbeiter-Unternehmen Audibene geht man von noch höheren Zahlen aus.

„Hörverlust macht sich nicht erst bemerkbar, wenn man schlecht hört, sondern schon, wenn die Konzentrationsschwierigkeiten kommen, weil das Gehirn es überkompensiert“, sagt Jana Siedenhans, Head of Coaching bei dem Berliner Unternehmen, das auch in Mainz angesiedelt ist. Jüngst tauchte die 2012 gegründete GmbH in der Liste der 705 familienfreundlichsten Arbeitgeber in Deutschland und Österreich auf. Und dann erhielt Audibene auch noch eine Auszeichnung als „Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz“ für besonders innovative Fachkräfte-Politik, als eines von zwei rheinhessischen Unternehmen.

Als Dr. Marco Vietor und Paul Crusius das Unternehmen vor etwas mehr als einem Jahrzehnt gründeten, konnten sie schon auf eine längere Berufserfahrung in der Gesundheitsbranche zurückblicken. Dabei hatten sie festgestellt, dass Hörgeschädigte und Hör-

geräteakustiker häufig nicht zueinander finden. Wer noch nicht zu der Erkenntnis gelangt ist, dass er aufgrund seines Hörverlusts tätig werden sollte, sucht die Akustiker-Geschäfte nicht auf. Denen wiederum gelingt es nicht, ihre potenziellen Kunden zu erreichen. „Diese fehlende Verbindung digital zu schließen und online auf das Thema aufmerksam zu machen, war die Idee“, erzählt Siedenhans. Die potenziellen Kunden zu Hause abholen und aufklären, bevor der Leidensdruck zu groß wird, ist das Konzept.

Gegen Google als Partner entschieden

„Beim Sehen bemerke ich die Verschlechterungen selbst irgendwann“, sagt Siedenhans, „beim Hören gibt in der Regel ein Hinweis von außen den Ausschlag“. Allerdings können Angestrengtheit und Konzentrationsprobleme bereits Indikatoren sein. „Die ersten Anzeichen sind uns oft noch gar nicht bewusst“, sagt Siedenhans. Daher setzt Audibene auf Erstinformation und Online-Hörtest via Internet, ehe geschulte Telefon-Berater zum Einsatz kommen. Vor Ort in die Umsetzung geht der Hörgeräte-Kauf dann in einer der 1.300 Partner-Filialen deutschlandweit.

„Wir machen den Online-Vertrieb und die Beratung“, sagt Siedenhans, „wir arbeiten mit mittelständischen

Meisterbetrieben aus dem deutschen Gesundheitshandwerk zusammen und nicht mit Ketten. Das Ziel ist ein Partner pro Postleitzahl.“ Auch wenn es noch Lücken im Netz gebe, sei die Abdeckung der Bundesrepublik mittlerweile gut. Und das Unternehmen ist international tätig, mit insgesamt 4.000 Partner-Akustikern in zehn Ländern und nach Eigenangaben über einer Million Kundenberatungen pro Jahr.

Der Anspruch ist kein geringer. „Wir möchten die Hörgeräte-Industrie revolutionieren“, sagt Siedenhans. Mit dem investorengestützten Schritt zur Internationalisierung Mitte des vorigen Jahrzehnts sei der unternehmerische Durchbruch gelungen. „Audibene hat sich dabei bewusst gegen Google als Partner entschieden, denn dann wäre es um pures Wachstum gegangen. Das Thema deutscher Mittelstand wäre eher irrelevant gewesen, aber genau diese Verbindung ist uns wichtig.“

Schlagkraft mit Online-Werbung

Mit seiner Geschäftspolitik der Vernetzung und digitalen Vermarktung des lokalen Mittelstandes liefert das Unternehmen nicht nur Hörgeräte an Kunden, sondern auch Digitalisierung an seine Partner-Akustiker. Ein Drittel der Audibene-Mitarbeiter ist in Deutschland tätig. Darunter sind rund 60 Festangestellte am Rhein-Campus in Mainz, der 2018 als zweiter Inlandsstandort neben der Bundeshauptstadt ins Leben gerufen wurde. Hier sind Telefonberatung und telefonischer Vertrieb angesiedelt, und hier finden Trainings für das eigene Personal und die Partner-Akustiker statt. „Die Innovation haben wir in Mainz verortet“, sagt Siedenhans. Der relativ zentrale Standort sprach unter anderem dafür, „und das Rhein-Main-Gebiet ist bekannt dafür, innovativ zu sein“.

„Wir verdienen Geld, wenn das Hörgerät verkauft wird“, sagt Siedenhans. Die Partner-Akustiker kümmern sich um die Anpassung am Kunden und erhalten eine Dienstleistungspauschale. Neben den gängigen Herstellern vermarktet Audibene auch eigene, von Partnerunternehmen produzierte Hörgeräte. Die Partnerschaft mit den Hörgeräteakustiker-Filialen, von denen es in Mainz zwei gibt, umschreibt Siedenhans als eng: „Viele geben uns ihre Kalender frei, wir buchen dann den Ersttermin ein.“ So wird die Auslastung optimiert.

„Unser Geschäftsmodell mit einem Partnernetzwerk finden Sie in der Form nicht noch mal“, sagt Siedenhans. In Sachen regionalisierter Online- und Social-Media-Werbung entwickelte das Unternehmen eine Schlagkraft, zu der einzelne Filialen nicht imstande wären. „Die Lernkurve im Online-Marketing ist für Mittelständler enorm aufwendig“, sagt Siedenhans. Betriebsintern setzt das Unternehmen auf flache Hierarchien und Fortbildung. „Im Coaching-Trainingsprogramm arbeiten wir sehr eng mit der IHK für Rheinhessen zusammen“, sagt Siedenhans. Die Arbeitgeberpreis-Jury lobte die flexiblen Arbeitsbedingungen, die hohe Selbstwirksamkeit, die Teamkultur und die regelmäßigen Mitarbeiter-Veranstaltungen.

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST




„Zwei, die einen guten Job machen“

Der **Rundum-sorglos-Service** für Ihren Immobilienverkauf in Mainz und Umgebung.

06131 99 51 0

www.koenig-mainz.de | [koenigmainz](#)





Foto: Mainz Store

Als „Projekt des Jahres“ wurde die Tourist-Information „mainz STORE“ beim Tourismuspreis Rheinland-Pfalz 2022 ausgezeichnet.

Die Ende 2021 eröffnete Anlaufstelle am Domplatz mit Mainz-Shop, Pop-Up-Fläche, Info-Vinothek, Ausstellungsort und Eventflächen soll den Slogan „Mainzgefühl“ erlebbar machen. Parallel wurde der Online-Shop mainz-store.com entwickelt. Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt würdigt den „mainz STORE“: „Mit seinem klugen,

pfiffigen Konzept steht er für eine innovative Innenstadtbelebung. Es sind genau solche Läden, weshalb Menschen gerne in die Städte kommen.“ Das Land schoss 265.000 Euro an Subvention zu. Wirtschaftsdezernentin Manuela Matz spricht von einem „Aushängeschild für den Tourismus und die Mainzer Lebensart“.

IHK Dr. Florian Steidl als neuer Geschäftsführer in Bingen



Foto: IHK / Alexander Sell

Die Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen hat einen neuen Geschäftsführer an ihrem Standort Bingen: Dr. Florian Steidl hat zum Jahresbeginn die Rheinseite gewechselt – aus der hessischen Staatskanzlei nach Rheinhessen. Bevor er als Referatsleiter und wirtschaftspolitischer Berater des Hessischen Ministerpräsidenten in Wiesbaden tätig war, arbeitete Steidl als Leiter Wirtschaftspolitik und stellvertretender Geschäftsführer bei der IHK Wiesbaden. „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Politik und Verwaltungen in der Region“, sagt Steidl, der die Teilregionen Bingen, Ingelheim, Alzey

noch stärker mit Worms und Mainz vernetzen will. Den IHK-Standort in Bingen will er als „Haus der regionalen Wirtschaft“ weiterentwickeln, als Mittelpunkt eines Netzwerks aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, offen für Betriebe aller Größen und Branchen. Dabei sei es ihm ebenso wichtig, der Wirtschaftsregion Mainz-Bingen und Alzey-Worms gemeinsam eine starke Stimme zu geben.

Dr. Florian Steidl ist in München geboren und aufgewachsen und lebt in Rheinhessen. Er übernimmt die Geschäfte von Dr. Ingrid Vollmer, die die IHK zum Jahresende verlassen hat.

MAINZER VOLKSBANK „Mit gutem Ergebnis die Fusion im Blick“

Uwe Abel, Vorstandsvorsitzender der Mainzer Volksbank, sieht sein Institut auf einem guten Weg in eine erfolgreiche Fusion im Jahr 2023. Neben Wachstumsraten im Kundengeschäft stehe für die MVB die Stärkung des Eigenkapitals und das gesellschaftliche Engagement im Fokus. Mit 8.650 Millionen Euro Bilanzsumme bleibt die MVB nach eigenen Angaben weiterhin die größte Volksbank in Rheinland-Pfalz. Der Jahresüberschuss liege mit 11,5 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Durch die geplante Fusion 2023 mit der Volksbank Darmstadt-Südhessen soll eine Volksbank unter den Top 5 in Deutschland entstehen. „Positive Beschlüsse der Vertreterversammlungen im Mai vorausgesetzt, entsteht eine noch leistungsstärkere und krisenfestere Volksbank als es beide Häuser bislang eigenständig schon sind“, sagt Uwe Abel. Nach vorläufigen Zahlen hätte die



Foto: MVB

neue Volksbank Darmstadt Mainz eine Bilanzsumme von nahezu 14,5 Milliarden Euro und versorgt mit über 1.600 Mitarbei-

tenden über 450.000 Kundinnen und Kunden mit Bankdienstleistungen.



Foto: TwoRivers

TWORIVERS Vermietungsgeschäft in Mainz stärken

David Zimmermann ist zum 1. Februar von Colliers International zum Wiesbadener Makler- und Beratungshaus TwoRivers gewechselt und damit auch für die Geschäfte des Unternehmens in Mainz verantwortlich. Der 35-Jährige wird zukünftig zusammen mit Firmengründer Carlo Schöps als Geschäftsführer und Mitgesellschafter die Geschäfte lenken. Zimmermann bringt langjährige Erfahrung insbesondere auf dem Mainzer Büromarkt mit. Er will zukünftig für TwoRivers die Vermietungsaktivitäten in Mainz intensivieren und gleichzeitig den Investmentbereich im Rhein-Main-Gebiet weiter ausbauen.

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl

PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE

Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 www.wolfsystem.de



Foto: Atrium Hotel

ATRIUM Mainzer Hotel setzt auf E-Mobilität

Das Atrium Hotel in Mainz-Finthen hat sein Angebot für E-Autos um fünf neue Ladesäulen erweitert. Die Stationen „stehen bevorzugt den Hotelgästen zur Verfügung, können aber auch von jedermann genutzt werden“, sagt Hoteldirektor Lutz Frey. Mit Stand Oktober 2022 sind in Deutschland 840.000 Elektroautos zugelassen, für die laut Bundesnetzagentur knapp 60.000 Normalladepunkte und 11.500 Schnellladepunkte in Betrieb waren. Das 1974 als Garni-Hotel gegründete Atrium will sich nun an der Netz-Ausweitung beteiligen.

ARCHITEKTENKAMMER Thilo Gries neuer Hauptgeschäftsführer

Zum Jahreswechsel hat Thilo Gries als neuer Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Rheinland-Pfalz die Nachfolge von Dr. Elena Wiezorek angetreten, die elf Jahre lang die Leitung der Landesgeschäftsstelle in Mainz innehatte. „Die Herausforderungen unserer Zeit sind so gewaltig, dass wir sie nur gemeinschaftlich in themenübergreifenden Netzwerken angehen können“, sagt Gries. Als zentrale Aufgabe sieht er die Umstellung des gesamten Bausektors auf nachhaltige und klimaschützende Bauweisen, verbunden mit der Bezahlbarkeit von Wohnraum bei gleichzeitiger Förderung der Baukultur. Gries hat in Darmstadt Architektur und Städtebau studiert. Anschließend war er unter anderem zehn Jahre bei der Stadt Koblenz als Stabsstellenleiter tätig, ehe er an der Planung eines neuen Stadtteils in Freiburg im Breisgau mitgewirkt hat.



Foto: Markus Kohz



Foto: IHK/Alexander Sell

SWR Dr. Engelbert Günster leitet Rundfunkrat

Dr. Engelbert Günster von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz ist neuer Vorsitzender des SWR-Rundfunkrats. Der Ehrenpräsident der IHK für Rheinhessen ist als Nachfolger von Adolf Weiland gewählt worden, der sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste. Günster übernimmt damit zugleich den Vorsitz der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz, da der Südwestrundfunk hier seit Jahresanfang den Vorsitz innehat. Der promovierte Chemiker gehört dem Rundfunkrat seit 2015 an.

SCHOTT Mainzer Spezialglashersteller steigert Umsatz und investiert

Der international tätige Mainzer Spezialglashersteller Schott hat das Geschäftsjahr 2021/22 trotz globaler Krisen mit einem Umsatzplus von zehn Prozent auf 2,8 Milliarden Euro abgeschlossen. „Was Kunden in diesen Zeiten nachfragen, ist ein resilienter Partner, der zuverlässig liefert und selbst weiter in Wachstum investiert“, sagt CEO Dr. Frank Heinrich. Erfreulich entwickelt hätten sich das Pharma-Geschäft sowie Komponenten für die Medizintechnik bei ultradünnem Glas für den Bereich Astro & Space. Im laufenden Geschäftsjahr sind Investitionen von 500 Millionen Euro geplant. Insgesamt habe das Unternehmen 700 Arbeitsplätze neu geschaffen. Zwei Drittel der rund 17.200 Beschäftigten sind außerhalb Deutschlands tätig. Für das laufende Geschäftsjahr wird ein Wachstum von fünf bis acht Prozent angestrebt.



Foto: Schott

JETZT ANMELDEN & STANDPLATZ SICHERN!

8. KONEKT RHEIN-MAIN

Die größte Unternehmer-Netzwerkmesse der Region

13. APRIL +++ HALLE 45 +++ MAINZ

NETWORKING POP-UP-MESSE RECRUITING
BRANCHENÜBERGREIFEND SYNERGIEN JOBBÖRSE

ERÖFFNUNG um 16 Uhr durch
MICHAEL SCHLOSSER
Geschäftsführer Mainzer Breitband

ab 16:15 - 20:00 Uhr
NETZWERKEN & KONEKTEN
Special: Drone Flight Experience

ab 20 Uhr
AFTER WORK IM AUKTIONSHAUS
powered by PACO MEDIA

ZUR ANMELDUNG

www.konekt-deutschland.de



Foto: stock.adobe

ZUKUNFTSWEINE Winzer-Initiative beim Deutschen Marketingpreis erfolgreich

Die Winzer-Initiative Zukunftsweine ist mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet worden, als einer von 15 Preisträgern in der Kategorie Design. Die Auszeichnung in mehreren Disziplinen mit mehr als 1.000 Bewerbern wird von einer eigenen Stiftung in Kooperation mit Bundesregierung, Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung vergeben. Im Wettbewerb Design geht es um den gesamten Markenauftritt. Mit-Initiatorin Dr. Eva Vollmer freut sich über die „Krönung eines aufregenden Jahres“. Ende 2021 war die Initiative gestartet, um den pilzwiderstandsfähigen Rebsorten, auch als Piwis bekannt, ein neues Image zu verschaffen und ihre Anbauflächen deutlich zu vergrößern. Das selbst gesteckte Ziel lautet: „Die Weinwelt zu revolutionieren.“

SPARKASSENVERBAND Neuer Vorsteher will Krise als Chance nutzen

Seit Jahreswechsel führt der bisherige Landauer Oberbürgermeister Thomas Hirsch als Vorstandsvorsteher gemeinsam mit Verbandsgeschäftsführer Roman Frank den Sparkassenverband Rheinland-Pfalz. Dabei handelt es sich um einen von deutschlandweit zwölf regionalen Verbänden, der für die 20 rheinland-pfälzischen Sparkassen mit 75 Milliarden Euro Bilanzsumme und 10.575 Beschäftigten Interessenvertreter und Dienstleister ist. Hirsch sieht die Sparkassen in einem schwierigen Umfeld. Aber: „Die Krise ist für unsere Finanzgruppe auch eine Chance, denn aufgrund unserer historischen Nähe zu den Menschen genießen Sparkassen ein besonderes Vertrauen.“



Foto: Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

BARTENBACH Mainzer Marketingagentur für Fan-Idee ausgezeichnet

Die Bartenbach Werbemittel GmbH & Co. KG ist für ihre kühlketteneignete Fanschminke mit dem Promotional Gift Award 2023 in der Kategorie Best Practice ausgezeichnet worden. Für Ralf Stöckl, Mana-

ging Director des Mainzer Werbemittel-Produzenten und -Großhändlers, zeigt die Prämierung, „dass wir mit unseren Produkten sowohl den Nerv der Zeit treffen als auch die Zielgruppen begeistern können“.

Es handelt sich um für die Homann Feinkost GmbH produzierte Klappkarten, die als Zugabeaktion für ein Nordsee-Kühlprodukt bei der Fußball-WM verwendet wurden.

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR

- Unterhaltsreinigung,
- Reinraumreinigung in medizinischen und pharmazeutischen Bereichen,
- Reinigung von Photovoltaikanlagen und vielen weiteren Dienstleistungen

SAUBER, HYGIENISCH, UMWELTFREUNDLICH

GEG Gebäudedienste GmbH,
Friedrichstr. 11, D-55237 Lonsheim,
+49 6734 / 9157-0, www.geg-online.de

LASST UNS GEMEINSAM FARBE IN DIE ZUKUNFT BRINGEN.

Wir bieten Lösungen!

- ✓ Firmenumzüge
- ✓ Privatumzüge
- ✓ Lagerung/Selfstorage
- ✓ TÜV-zertifiziert

Günther Höhne Inh. Josef Grass Nachf. GmbH
Johannes-Kepler-Straße 16 ▪ 55129 Mainz ☎ Telefon: 06131 - 959880
➔ www.hoehne-umzug.de ➔ www.sb-lagerhaus.de



Foto: stock.adobe

OB-Wahl in Mainz

Viele dringende Aufgaben für das neue Stadtoberhaupt

Wer auch immer das Amt des Mainzer Stadtoberhauptes übernimmt – IHK und Unternehmen haben klare Forderungen.

Sieben Kandidaten, 163.000 Wahlberechtigte – und womöglich eine Stichwahl. Am 12. Februar entscheiden die Mainzer im ersten Wahlgang darüber, wer dem zurückgetretenen Oberbürgermeister Michael Ebling (SPD) nachfolgt. Schafft es niemand über die 50-Prozent-Schwelle, steht 21 Tage später eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Wählerstimmen an. Womöglich gibt es mit Erscheinen dieser Zeitschrift also schon eine Entscheidung, womöglich aber auch noch ein Finale. Was feststeht, sind die Positionen der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Landeshauptstadt. Auch Unternehmer positionieren sich klar.

Gewerbegebiete und Innovationsräume

Drei neue Gewerbegebiete für Mainz sieht die IHK als notwendig an. „Diese Flächen werden nicht nur mit Blick auf die Pläne eines Biotechnologie-Hubs dringend benötigt“, erklärt IHK-Präsident Peter Hähner: „Wir brauchen auch weitere Areale für kleine und mittlere Unternehmen anderer Branchen.“ 50 Hektar an der Saarstraße mit Fokus auf Biotechnologie sowie zwei 20-Hektar-Parzellen in Bretzenheim und am Areal Forsthaus sind die konkreten Vorschläge der IHK.

Schließlich handelt es sich bei der Schaffung von Gewerbeflächen um „wirtschaftliche Daseinsvorsorge“, wie IHK-Hauptgeschäftsführer Günter Jertz betont. Die Stadt müsse zudem wieder Ansiedlung von Industriebetrieben vorsehen. Branchen pauschal auszuschließen sei das falsche Signal angesichts der Bedeutung der Industrie für den Standort. Demnach sei kritisch zu sehen, dass das Industriegebiet Mombach derzeit schrittweise durch neue Nutzungen umgewidmet wird.

„Neu erfinden“ muss sich in Jertz Augen die Mainzer City. Auf Basis einer stabilen Ausgangslage gelte es die Dynamik zu verstärken. Aus Sicht der IHK ist notwendig, die Erreichbarkeit der Innenstadt mit allen Verkehrsträgern auszubauen. Zudem müsse die Zusammenarbeit von Einzelhandel, Immobilienbesitzern, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung sowie City-Management gestärkt werden. Es sei entscheidend, schneller und unbürokratischer auf veränderte Anforderungen der Kunden einzugehen und den Handel dabei zu unterstützen, digitale Konzepte mit den Verkaufsräumen vor Ort zu verknüpfen. Start-ups bräuchten Raum für innovative Geschäftsideen, damit die Innenstadt zum Erlebnisort für alle werden kann.

ÖPNV und PKW

Einen solchen Erlebnisort möchte die Ingelheimer Bauunternehmung Gemünden mit der LU in der Ludwigsstraße errichten. Tim Gemünden und Tina Badrot formulieren seitens der Geschäftsführung auf IHK-Anfrage klare Wünsche an das neue Stadtoberhaupt. Etwa hinsichtlich der Infrastruktur: „Mit Blick auf eine lebendige Innenstadt mit einer weiterhin starken Einzelhandelslandschaft wünschen wir uns zeitgemäße Mobilitätslösungen. Der Ausbau des ÖPNV spielt hier eine wichtige Rolle, wenn es um die Erreichbarkeit aus den Stadtteilen und umliegenden Gemeinden geht. Für die Besucher aus dem Umland bleibt aber auch die Erreichbarkeit per PKW entscheidend, am besten mit vergünstigten Parkhausgebühren. Beispiele anderer Städte aus dem Umland zeigen, wie positiv sich günstiger Parkraum auf den Zulauf zum stationären Einzelhandel auswirkt. Das stärkt die Innenstadt auch insgesamt.“



Tina Badrot

Aus Sicht des in Mainz präsenten Ingelheimer Unternehmens sollte das neue Stadtoberhaupt direkt zu Amtsbeginn eine entschlossene Ansiedlungspolitik betreiben: „Durch die Entwicklungen der vergangenen Jahre ist Mainz in den Blick potenzieller Investoren gerückt. Nur mit einer entschlossenen Ansiedlungspolitik kann dieses ‚Mainzer Momentum‘ mit all seinen Chancen genutzt werden. Das heißt konkret: den Weg der Gewerbesteuerenkung weiterverfolgen, neue Gewerbegebiete ausweisen, den Campusgedanken beim Thema Biotechnologie/Life Science zeitnah gestalterisch mit Leben füllen und eine personell und digital breit aufgestellte Drehscheibe bei der Stadt schaffen, an die sich ansiedlungswillige Unternehmen wenden können.“

Wohnungsbau und Zentrenkonzept

Schnellstens sollte die Stadt laut Badrot und Gemünden für Unternehmensansiedlungen und Fachkräftezugang die richtigen Weichen stellen: „Dazu gehört an erster Stelle der Wohnungsbau, aber natürlich auch alle Einrichtungen, die mit dem Zuzug von tausenden Neubürgern einhergehen, wie zum Beispiel Kitas und Schulen. Solche Weichenstellungen haben auch eine wichtige Signalwirkung an ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Schließlich schauen sich Unternehmen, die

selbst im Wettbewerb um die besten Fachkräfte stehen, bei der Standortwahl auch genau an, ob die Stadt für potenzielle Mitarbeiter attraktiv ist.“

Beim Mainzer UnterhaltungselektronikHändler Radio Bauer werden ebenfalls Wünsche an das neue Stadtoberhaupt formuliert. „Das so genannte Zentrenkonzept gehört dringend auf den Prüfstand. Es ist nach meiner Auffassung nicht mehr zeitgemäß“, sagt Stefan Bauer seitens der Geschäftsleitung, „es stammt aus dem Jahr 2005 und ist zwischen 2010 und 2021 bisher 6-Mal fortgeschrieben worden. Es verhindert aber nicht Leerstände in der Innenstadt, oder dass bestimmte Sortimente dort nicht mehr angeboten werden, was eigentlich das Ziel dieses Konzeptes war. Andererseits werden Investoren abgeschreckt, die gerne auch außerhalb des Zentrums Waren und Dienstleistungen anbieten möchten, was aber bei ‚zentrenrelevanten Sortimenten‘ nicht genehmigt wird.“

Parkplätze und Bürokratie

Hinsichtlich der Infrastruktur richtet Bauer seinen Blick auf die Parkplatzsituation: Zu wenige und zum Teil zu teuer, lautet das Urteil. Es brauche „zum Beispiel bessere Parkmöglichkeiten für Handwerksbetriebe, die aus den Vororten oder dem Umland kommen“.

Einen zusätzlichen Wunsch, mit dem er vielen Unternehmern aus der Seele spricht, formuliert Tim Gemünden: „Die bürokratischen Planungsprozesse in der Stadtverwaltung Mainz müssen beschleunigt werden. Die zuständigen Ämter leisten eine sehr gute Arbeit. Aber mit mehr Pragmatismus könnten viele Bauvorhaben noch wesentlich schneller vorangebracht werden. Die Fertigstellung eines Wohnquartiers darf sich nicht wegen Details verzögern, die man auch auf kurzem Wege lösen kann. So ist das Anbringen von Nistkästen an einem Neubau eine ökologisch absolut sinnvolle Maßnahme. Aber wenn aus der technisch notwendigen Umplatzierung eines Nistkastens um ein paar Zentimeter ein langwieriger Verwaltungsvorgang wird, ist auch dem Hausrotschwanz nicht geholfen (der muss dann ja auch länger auf sein neues Zuhause warten). Mit weniger Bürokratie und mehr Pragmatismus könnte man in Mainz die anstehenden Herausforderungen wesentlich kraftvoller meistern.“



Stefan Bauer



Tim Gemünden

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

Alle 170 Kommunen des Landes im Standort-Fokus

Die Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz das Statistische Landesamt stellen den ersten „Regionalmonitor Rheinland-Pfalz“ vor.



Foto: stock.adobe

In Rheinland-Pfalz gibt es 129 Verbandsgemeinden, 29 verbandsfreie Gemeinden und zwölf kreisfreie Städte. Wie sind diese aktuell und für die Zukunft aufgestellt? Welche Stärken und Schwächen haben sie? Welche Chancen und Herausforderungen gibt es? In welchen Verwaltungseinheiten ist die Situation ähnlich? Antworten auf diese Fragen bietet der Regionalmonitor Rheinland-Pfalz, den die Arbeitsgemeinschaft der vier rheinland-pfälzischen IHKs und das Statistische Landesamt nun erstmals herausgeben. Das Besondere: Der Monitor liefert für ganz Rheinland-Pfalz eine tiefe Betrachtung von standortrelevanten Kennzahlen zu Themen wie Bildung, Betreuung und Breitbandanbindung – und das für alle 170 Kommunen, komplett auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes.

„Mit dem IHK-Regionalmonitor geben wir einen datenbasierten Impuls zur Standortentwicklung. Daraus lassen sich passgenaue Maßnahmen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Kommune ableiten“, erklärt Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz.

Der IHK-Regionalmonitor ist eine umfassende und fundierte Daten- und Informationsquelle zu den wirtschaftlichen Standortbedingungen in Rheinland-Pfalz – damit sollen Entwicklungs- und Planungs-

prozesse auf regionaler Ebene deutlich erleichtert werden.

Überdurchschnittliche Gründungsintensität in Rheinhessen

Für Rheinhessen teilt der Regionalmonitor die Hälfte der 18 rheinhessischen Verwaltungseinheiten, besonders jene in Rheinnähe, als „suburbane Standorte mit hoher Gründungsintensität“ ein: Das sind attraktive Zuzugsgebiete für Familien mit überdurchschnittlich vielen Akademikern und Spezialisten. Die Gründungsintensität ist den Daten zufolge doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt.

Am nächsten am Landesdurchschnitt sind fünf Kommunen im Landkreis Alzey-Worms. Alle werden zur so genannten „Werkbank RLP“ gezählt: Hier wohnen überproportional viele Familien, das produzierende Gewerbe ist stärker als im Landesdurchschnitt, die Breitbandversorgung ist ausbaufähig.

Mainz ragt in Rheinhessen als vergleichsweise junge Universitätsstadt mit dienstleistungsgeprägter Wirtschaftsstruktur heraus. Allerdings sind Beschäftigte mit beruflicher Ausbildung den Daten zufolge unterrepräsentiert, die Arbeitslosigkeit liege über dem Landeswert. Dafür sei der Gründungssaldo rund dreimal so hoch wie im Landesmittel.

Landesweit ragt Ingelheim heraus: Die Stadt ist einer von nur drei Standorten großer, innovativer Unternehmen im technologieintensiven, verarbeitenden Gewerbe mit hoher Beschäftigungsquote und großer Bedeutung von Spezialistentätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Potenziale sieht der Regionalmonitor für Rheinhessen im Ausbau der Breitbandversorgung in Gewerbestandorten. Da viele Standorte in der Region durch komplexe berufliche Tätigkeiten geprägt sind, seien Fachkräfte sehr gefragt. Zusätzlich seien die an einigen Standorten moderaten Steuerhebesätze ein Standortvorteil, der beibehalten werden muss – und beispielgebend für weitere Kommunen sein sollte.



IHK Regionalmonitor
RHEINLAND-PFALZ

REGIONALMONITOR

Der Regionalmonitor Rheinland-Pfalz steht kostenfrei zum Download zur Verfügung. Neben dem Hauptteil mit den Indikatorstellungen und Clusteranalysen gibt es einen umfangreichen Anhang, der methodische Erläuterungen und Datentabellen enthält.



ihk-rlp.de/regionalmonitor

„Betriebe kommen besser als erwartet durch“

Die Wirtschaft in Rheinhessen blickt zum Auftakt des Jahres 2023 mit mehr Zuversicht nach vorne, die Betriebe halten an ihren Mitarbeitern fest. Das zeigt die IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresstart.

Leichte Entspannung, aber noch keine Entwarnung: Die Unternehmen in Rheinhessen kommen bisher besser durch den Winter als erwartet und blicken wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft. Eine Rezession scheint vorerst abgewendet. Das belegen die Ergebnisse der Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen zum Jahresanfang 2023: Der Konjunkturklimaindex, Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, hat sich aktuell auf 106 Punkte erholt – nach seinem starken Einbruch auf 77 Punkte im Herbst 2022, den schlechtesten Wert seit Beginn der Befragung vor rund 20 Jahren. Die Wachstumsschwelle von 100 Punkten wurde wieder überschritten.

„Die Wirtschaft scheint die Kurve gekriegt zu haben. Die verhalten positive Wirtschaftslage steht allerdings auf wackeligen Füßen“, sagt Günter Jertz, Hauptgeschäftsführer der IHK für Rheinhessen. „Zwar verschafft die Situation auf dem Gasmarkt der Wirtschaft eine große Erleichterung. Auch der Inflationsdruck lässt

aktuell nach. Ob der konjunkturelle Lichtblick aber von Dauer sein wird, hängt von der weiteren Entwicklung ab.“ Dazu gehören auch der Krieg in der Ukraine, der Einfluss der Strom- und Gaspreisbremsen auf die Energiepreise sowie die Corona-Pandemie in China und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten.

Energiepreise und Fachkräftemangel als größte Risiken

Bei der Einschätzung der größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Unternehmens in den kommenden zwölf Monaten zeigt sich, wie groß die Palette der Herausforderungen ist: Während in der Herbstbefragung die Energie- und Rohstoffpreise noch von 82 Prozent der Betriebe als größtes Risiko eingestuft wurden, sind es jetzt 70 Prozent. Es folgen der Fachkräftemangel und die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die Inlandsnachfrage, die Arbeitskosten sowie die Auslandsnachfrage. In der weiteren Entwick-

lung der Corona-Pandemie sehen nur noch 14 Prozent der Unternehmen ein Risiko. Mit Blick auf den Fachkräftemangel halten die rheinhessischen Unternehmen bei ihren Planungen für die kommenden zwölf Monate an ihren Beschäftigten fest: 21 Prozent der Betriebe möchten ihren Personalstamm sogar ausbauen, 68 Prozent planen mit gleichbleibenden Mitarbeiterzahlen und 11 Prozent rechnen mit sinkenden Beschäftigtenzahlen.

DR. FLORIAN STEIDL UND UTE STEGMANN,
IHK FÜR RHEINHESSEN

IHK-KONJUNKTURUMFRAGE

Die IHK für Rheinhessen befragt die Unternehmen in ihrer Region dreimal im Jahr zu ihrer aktuellen Geschäftslage und ihren Erwartungen. Die kompletten Ergebnisse der Konjunkturumfrage samt Einblicken in die Branchen finden sich unter



ihk.de/rheinhessen/konjunktur

Versicherungsvermittler: Erstinformation und Impressum anpassen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist aus dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden. Da die DIHK auch als gemeinsame Registerstelle für Versicherungsvermittler tätig ist, wird sie auch entsprechend in der Erstinformation, im Impressum, in der Signatur, auf Visitenkarten und weiteren Schriftstücken aufgeführt. Die IHK für Rheinhessen empfiehlt daher Versicherungsvermittlern, ihre Unterlagen zu prüfen und die Formulierung zu ändern:

Bisher: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
seit 1. Januar 2023: DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Ansprechpartnerin bei der IHK ist Mareike Landua,
Telefon 06131 262-1303, Mareike.Landua@rheinessen.ihk24.de.

Andre-Michels.de



ANDRE-MICHELS + CO.
STAHLBAU GMBH

info@Andre-Michels.de

56727 Mayen



02651 96 200

Stahlhallenbau



Fotos: Stefan Sämmer



Nachfolge dringend gesucht

Tausende Unternehmen in Rheinland-Pfalz brauchen Jahr für Jahr neue Chefinnen und Chefs – woran es hakt, was zu bedenken ist und warum Nachfolge eine riesige Chance ist.

Das Interesse war offenbar da. Man hatte telefoniert, sich verabredet. Fünf Interessenten hatten sich bei Sabine Martin gemeldet. Die 58-Jährige möchte ihr „Kaffee & Feinkost“-Geschäft in Bingen gerne abgeben und sucht einen Nachfolger. Fünf Jahre, dann würde sie gern übergeben, auch ein bis zwei Jahre Einarbeitung sind eingepreist. Nur würde sie den designierten Nachfolger für ihr 1999 selbst gegründetes Geschäft gern persönlich kennen lernen, ihm alles zeigen. „Fünf Leute hatten sich auf mein Inserat hin gemeldet“, berichtet Martin, „gekommen ist niemand“.

„Fünf Leute hatten sich auf mein Inserat hin gemeldet, gekommen ist niemand.“

*Sabine Martin,
Unternehmerin auf Nachfolgesuche*

Sabine Martin ist rechtzeitig dran. Die Fachleute schlagen das 55. Lebensjahr als geeigneten Zeitpunkt für den Beginn der Nachfolgeplanung vor, schließlich könne der Übergabeprozess mehrere Jahre in Anspruch

nehmen. Martin hat sich längst ihre Gedanken gemacht, ihr Ziel klar vor Augen. Bei der IHK hat sie sich über die nächsten Schritte und Möglichkeiten beraten lassen und die bundesweite Nachfolgebörse Nexxt-Change für kostenfreie Inserate genutzt. „Ich habe noch ein paar Jahre Zeit und keine Eile“, sagt sie, „ich möchte abgeben und irgendwann in Rente gehen.“ Bis zu 5.000 Artikel finden sich in ihrem Fachgeschäft, verteilt auf 220 Quadratmeter Verkaufsfläche. „Die Kunden haben eine gewisse Erwartungshaltung, wollen Individualität“, sagt sie. Dafür nehmen sie durchaus längere Anreisen in Kauf.

Eine beständige, treue Klientel, in die man sich einarbeiten muss, genauso wie in die Angebotspalette. „Wir sind auf das Packen von Geschenkkörben spezialisiert, und dabei muss alles Mögliche bedacht werden, Allergien, Sonderwünsche und so weiter. Da dauert die Einarbeitung schon ein bisschen.“ Deshalb hat Sabine Martin früh inseriert. Zwei Mitarbeiter hat sie. „Wir haben genug online. Das Stationäre, das Miteinander müssen wir beleben.“ Sie könne auch einen Räumungsverkauf machen, „aber das wäre mir zu schade um die Kunden“.

Feste Basis mit neuen Schritten kombinieren

Natürlich habe die Pandemie Umsatzeinbußen mit sich gebracht, und 2023 werde wohl eher ein Jahr der Stagnation. „Aber ich kann mich wirklich nicht beklagen“, sagt Martin. „Der Kriegsbeginn in der Ukraine hat sich ordentlich bemerkbar gemacht, aber im Herbst sind die Leute alle wiedergekommen. 2024, so ist mein Gefühl, geht es richtig los.“ Wer auch immer ihr Geschäft übernimmt, könne auf etablierter Basis neue Schritte beispielsweise in Richtung Digitalisierung gehen. Kurzum, es müsste sich eigentlich jemand finden lassen mit nachhaltigem Interesse. Eigentlich.

9.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz werden allein bis zum Jahr 2026 auf der Suche nach Nachfolgern sein. Davon geht das Institut für Mittelstandsforschung aus. Deutschlandweit liegt die Zahl bei 190.000 Unternehmen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nennt sogar deutlich höhere Zahlen. Andererseits gibt es jährlich 33.000 Gewerbeanmeldungen in Rheinland-Pfalz, darunter 5.500 Betriebsgründungen. Da ließen sich durchaus Brücken schlagen, wenn jeder Gründer um die Potenziale wüsste, die in Nachfolger suchenden Unternehmen liegen.

„Wenn Betriebe keine geeigneten Nachfolger finden, gehen nicht nur Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz verloren“, sagt Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, „das hat auch Auswirkungen auf den Wohlstand und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im



Land, da Know-how, Kundenbeziehungen und Qualität am Markt verschwinden, was teilweise über Jahrzehnte in etablierten Unternehmen aufgebaut wurde“.

Deshalb bemühen sich die IHKs und die Handwerkskammern darum, die Zahl der Betriebsübergaben zu steigern. Schließlich bietet eine Unternehmensnachfolge viele Vorzüge, auch gegenüber einer klassischen Existenzneugründung. So bestehen bereits Geschäftsräume, Kunden- und Lieferantenbeziehungen, am Markt etablierte Produkte und Dienstleistungen sowie, im Zuge des Fachkräftemangels als wichtiger Pluspunkt zu sehen, eine qualifizierte Belegschaft, die nicht selten jahrelange Erfahrung im Unternehmen mitbringt.

„Die Babyboomer erreichen das Rentenalter“

Seit 20 Jahren wirken die Wirtschaftskammern in Rheinland-Pfalz in ihren Starterzentren auch auf erfolgreiche Betriebsübergaben hin. Und warnen auch in ihrem Nachfolgereport vor den sechs häufigsten Stolperfallen: Die Betriebe sind nicht (mehr) attraktiv genug, die Übergeber stellen zu hohe Ansprüche, die Zeit ist zu knapp bemessen, die Nachfolger passen nicht, die Übergeber lassen nicht los, die Finanzierung ist nicht ausgewogen. Viel Bedarf also, sich Gedanken zu machen und sich beraten zu lassen. Diese Möglichkeit besteht bei den Kammern in der Region. Zudem gibt Edgar Schneider, ehrenamtlicher Nachfolgelotse der IHK für Rheinhessen, gern Tipps und steht für Gespräche zur Verfügung.

Wirtschaft und Gesellschaft können es sich nicht erlauben, dass die erfolgreich aufgebaute Substanz von Unternehmen verloren geht. Die Lücke zwischen Unternehmern, die auf das Ende ihrer Berufslaufbahn zugehen, und Interessierten muss dringend geschlossen werden. Besonders gravierend ist der Bedarf in diesem Jahrzehnt, wie Lisa Haus, Geschäftsführerin der IHK für Rheinhessen, betont: „Die Babyboomer erreichen das Rentenalter. Das betrifft die Unternehmensleitungen ebenso wie die Fachkräfte.“

Die Pandemie bewirkte einen Rückschlag. Aus dem DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge geht hervor, dass im Jahr 2021 nur noch halb so viele Personen, die ein Unternehmen übernehmen möchten, sich bei ihrer IHK gemeldet haben wie noch 2019. Vor allem Handel, Gastronomie und kleine Dienstleistungsunternehmen verzeichnen große Rückgänge. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Inhaber auf Nachfolgesuche, um 17 Prozent binnen zwei Jahren. Das Verhältnis aus Übergebern und Übernehmern in den Beratungsgesprächen liegt bei drei zu eins.

„Die Ergebnisse der Studie entsprechen dem, was wir aus Rheinland-Pfalz wissen“, sagt Lisa Haus. Corona trat kräftig auf die Bremse. Viele Übergeber, die

sich schon Gedanken gemacht hatten, hätten die Entscheidung nun herausgezögert – um ihr Lebenswerk nicht in unsicherem Fahrwasser zu verlassen oder auch, weil angestrebte Verkaufserlöse nicht mehr zu erzielen waren. Dabei ist für Haus essenziell, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, ehe Gesundheit und Zeitdruck zu Hektik führen. Übernehmer müssen herangeführt, Mitarbeiter und Kunden umgewöhnt werden.

Die Pandemie hat die Familienbande gestärkt

„Neben dem Fachkräftemangel steuert unsere Wirtschaft auch auf eine Unternehmernknappheit zu“, stellt DIHK-Präsident Peter Adrian fest. Vor allem die gestiegenen Unsicherheiten im geschäftlichen Umfeld sind die Ursachen. Zudem bringt der Fachkräftemangel viele lukrative Job-Offerten auch für Nachfolge- und Gründungswillige mit sich. Bürokratie und Sicherheitsbedürfnis tun ihr Übriges.

Gemeinsam mit der Hochschule Mainz haben die regionalen Wirtschaftskammern eine Studie zur Unternehmensnachfolge in der Metropolregion RheinMain durchgeführt. Einige Erkenntnisse: Fast jeder zweite Unternehmer im Rentenalter hat sich noch nicht mit der Nachfolgefrage befasst. Konkretere Übernahmepläne haben Familienunternehmen. Und: Je größer das Unternehmen, desto besser die Nachfolgeplanung.

Interessant auch: Die Pandemie hat offenbar die Familienbande gestärkt. Laut KfW-Nachfolge-Monitoring rückte die familiäre Nachfolge 2020 und 2021 wieder auf Rang eins der beliebtesten Varianten, vor externen Käufern oder Mitarbeitern. „Es geht darum, das Lebenswerk fortzuführen“, sagt Haus, „zudem werden die Chancen, die in der Selbstständigkeit liegen, wieder stärker erkannt.“

Feststellbar ist zudem, dass Frauen lieber gründen als übernehmen. 35 Prozent der Übergaben finden an Frauen statt, die aber mehr als 40 Prozent der Gründungen beisteuern. „Die Nachfolge wird oft mit größeren finanziellen Risiken verbunden“, sagt Haus. Vier von zehn Unternehmern wollen verkaufen.

Nachfolge kann Weg ins Unternehmertum vereinfachen

Am besten sind die Unternehmen im produzierenden Gewerbe in Sachen Nachfolgeplanung vorbereitet. „Vor allem in den Bereichen unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen stehen Übergaben an“, sagt Haus, „für diese Branchen ist die Situation am Markt auch besonders günstig.“ Auch die Bereiche Handel und Gastro stehen, neben der Industrie, vor überproportional vielen Übergaben. Gerade in der Gastronomie ist die Lage allerdings verwickelt, zu den Turbulenzen in der Branche gesellen sich laut Haus überdurchschnittlicher Investitionsbedarf und bürokratische Auflagen.



Fotos: Stefan Sämer

Umso wichtiger ist, möglichst zielgenau zusammenzubringen, was zusammenpasst. „Wir glauben, dass in der Zahl der Betriebsgründungen auch Potenzial für Übernehmer steckt“, sagt Haus, „die Nachfolge kann viele Vorteile haben und die Wege ins Unternehmertum vereinfachen“. Die IHK will deshalb noch offensiver für die Nachfolge werben. Die von Bund und KfW getragene Internetseite next-change.org bietet die Möglichkeit, anonymisiert nach Nachfolgern zu suchen. Denn viele Unternehmer haben Angst, mit öffentlich werdenden Gedankenspielen Konkurrenten wachzurufen, den Ruf zu schädigen, Mitarbeiter und Kunden zu verschrecken.

„Wir wollen die Nachfolge noch aktiver in der Beratung thematisieren“, betont Haus. Der Haken: Wer nicht weiß, dass er sich Gedanken über seine Nachfolge machen sollte, wird auch in keiner Börse und keinem Beratungsgespräch auftauchen. Deshalb ist das Thema dieses Jahr ein Schwerpunkt der IHK für Rheinhessen, in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsangebote.

„Uns ist zudem wichtig, dass das Unternehmertum in der Bildung verankert wird“, sagt die IHK-Geschäftsführerin, „das Thema Nachfolge ist an den Schulen nicht präsent, spielt im Unterricht kaum eine bis keine Rolle. Doch Jugendliche und junge Erwachsene brauchen die Berufsperspektive Selbstständigkeit und sollten mit einem realistischen, positiven Unternehmerbild aus der Schule herauskommen.“

Auch den Bürokratieabbau und die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Nachfolger nennt die IHK als Forderungen an die Politik. Aufwendige Genehmigungen, viele unterschiedliche Anlaufstellen, Nachholbedarf in der Digitalisierung und behördliche Auflagen stehen zügigeren, erfolgreicherer Unternehmensübergaben zu häufig im Weg.



ihk.de/rheinessen/starthilfe/unternehmensnachfolge-starterzentrum-rlp.de

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

„Wir halten uns alle ein bisschen für unverwundbar“

Prof. Dr. Anna Rosinus ist Professorin für BWL an der Hochschule Mainz. Sie hat im Auftrag der IHK für Rheinhessen und der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar die Nachfolge-Situation im Rhein-Main Gebiet untersucht.



Foto: Hochschule Mainz

Frau Rosinus, Sie haben die Nachfolgesituation in der Rhein-Main-Region analysiert. Was sind die zentralen Ergebnisse? Das zentrale – und zugleich erschütternde – Ergebnis ist, dass nur 20 Prozent der Befragten heute schon konkrete Pläne zur Nachfolge ihrer Unternehmen haben, während sich etwa die Hälfte noch gar nicht mit dem Thema beschäftigt hat. Besonders gravierend ist hierbei, dass sich selbst in der Altersgruppe 65+ noch knapp die Hälfte nicht mit der Nachfolgefrage beschäftigt hat.

Wie erklären Sie sich das?

Wir dürfen sicher eine Sache nicht vergessen: Wir halten uns alle doch ein bisschen für unverwundbar. Das klingt jetzt nicht sonderlich wissenschaftlich – aber die gut 10 Prozent der Befragten, die angeben, eine Nachfolge sei „aufgrund Alters nicht relevant“, sind im Durchschnitt 58 Jahre alt. Das ist gerade heute kein Alter, in dem man aufhören muss zu arbeiten. Es ist aber doch ein Zeitpunkt, zu dem man an die Zukunft des Unternehmens sowie die eigene Altersvorsorge denken sollte.

Welche Tipps haben Sie für einen erfolgreichen Generationswechsel in Unternehmen?

Frühzeitige Vorbereitung, das heißt auch ein frühes Einbinden potenzieller Nachfolger in strategische Entscheidungen. Und



ebenso: Sich Ausprobieren dürfen – sowohl in der eigenen Familie als auch in der Belegschaft. Denn einige Übergaben scheitern, weil die Nachfolger einen Rückzieher machen, im Stil von: „Bis letztes Jahr hatte ich vor, das Unternehmen an meinen Sohn zu übergeben, der sich nun aber beruflich umorientiert hat“. Es ist sicherlich hilfreich, sich Rat „von außen“ zu holen. Die Kammern können hier als erste Anlaufstelle dienen und beraten.

Wie geht es für Sie mit dem Thema Nachfolge weiter? Bleibt die Studie eine „Eintagsfliege“?

Nein. Glücklicherweise haben sich über 100 Unternehmerinnen und Unternehmer bereit erklärt, an einer Folgebefragung teilzunehmen, so dass wir eine Langzeitbetrachtung vornehmen können.

Unternehmerin als Vorbild

Die Geschäftsführerin der Rowe Mineralölwerk GmbH in Worms, Dr. Alexandra Kohlmann, hat den Unternehmerinnenpreis des Landes Rheinland-Pfalz erhalten – nach der Auszeichnung mit dem Sonderpreis „Erfolgreiche Frauen im Mittelstand“ des Landes und dem Handelsblatt-Ranking zu den Top-50-Unternehmerinnen Deutschlands. Das 1995 gegründete, internationale Familienunternehmen mit 300 Beschäftigten stellt Schmierstoffe her. Kohlmann führt es gemeinsam mit ihrem Vater.

Frau Dr. Kohlmann, ist es für Sie etwas Besonderes, Unternehmerin zu sein, oder war es immer Normalität?

Normalität war das nicht schon immer, aber als Unternehmerkind wächst man mit dem Unternehmertum in der Familie auf. Ich war nicht von heute auf morgen Unternehmerin. Bei uns ist es eine Nachfolge, in die ich im Laufe der Zeit hineingewachsen bin.

Welche Bedeutung hat die Auszeichnung mit dem Unternehmerinnenpreis für Sie?

Es ist etwas Besonderes angesichts des Werdegangs und der Zeit, die man im Familienunternehmen tätig ist. Diese Auszeichnung ist eine sehr große Anerkennung.

Wann wussten Sie, dass es für Sie persönlich auf die Unternehmensnachfolge hinauslaufen wird?

Mein Vater und ich haben uns nicht von vornherein darauf festgelegt, dass ich seine Nachfolge antreten werde. Das halte ich auch für den falschen Ansatz. Im Laufe meiner akademischen Entwicklung ist mir klar geworden, dass mein Weg ins Familienunternehmen führt. Deshalb bin ich direkt nach meiner Doktorarbeit ins Unternehmen eingestiegen, das war vor rund sieben Jahren. Aktuell trage ich gemeinsam mit meinem Vater die Verantwortung in der Geschäftsführung. Wir haben uns einen klaren Zeitplan gesetzt, ab wann ich allein das Ruder übernehme.

Was sollte man für eine erfolgreiche Nachfolge beherzigen?

Obwohl es ein sehr sensibles Thema ist, sollte es möglichst frühzeitig innerhalb der Familie angesprochen werden. Man sollte einen zeitlichen Fahrplan aufstellen, wann



Foto: Rowe/Santino Miskovic

schlechtere Verhandlungsergebnisse erzielen. Ich glaube, dass es in der Realität noch immer Barrieren für weibliches Unternehmertum gibt. Es ist etwas anderes, ob man ein Unternehmen neu aufbaut oder eine funktionierende Struktur übernimmt.

Was sollte geschehen, damit es mehr Unternehmerinnen gibt?

Ich glaube, dass solche Preise für Sichtbarkeit von Vorbild-Unternehmerinnen sorgen. Ich finde es wichtig, dass diese sich engagieren, um über das Thema Gründung und Unternehmerin sein zu informieren. Wichtig ist auch das Netzwerken untereinander, der Austausch von Erfahrungswerten. Wenn eine gewisse Sichtbarkeit hergestellt ist, nehmen jüngere Frauen und Mädchen dies zum Anlass, es selbst zu probieren. Denn Frauen trauen sich manchmal Dinge nicht so schnell zu wie Männer.

Netzwerken Frauen genug?

Ich denke, sie netzwerken anders. Wenn ich auf Veranstaltungen speziell für Frauen gehe, erlebe ich eine sehr lockere, begeisterte Atmosphäre. Das genieße ich immer sehr und habe es auf gemischten Veranstaltungen in der Form noch nicht erlebt. Doch gerade die braucht es auch. Es darf kein Gegeneinander werden, auch die Männer müssen eingebunden werden. Denn die Wahrnehmung muss überall vorhanden sein, dass es mehr Unternehmerinnen, aber eben auch mehr Unternehmer in Deutschland braucht.

Verantwortlichkeiten übergehen und wer dann welche Zuständigkeit übernimmt. Hilfreich ist es oft, sich externe Hilfe zu suchen, die den Prozess moderiert. Das kann ich sehr empfehlen.

Sind Sie als Unternehmerin auf Barrieren oder Vorbehalte gestoßen?

Da muss ich sagen: Nein. Aber aus meinen Netzwerken weiß ich, dass man es als Unternehmerin und vor allem als Gründerin nicht immer leicht hat. Das fängt schon an, wenn Finanzierungen bei der Bank angefragt werden und Frauen laut Studien

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

Vorbereitung und Klarheit auf beiden Seiten

Edgar Schneider berät als IHK-Nachfolgelotse Unternehmerinnen und Unternehmer ehrenamtlich in Grundsatzfragen und Details.



Foto: Stefan Sämmer

Einen zweifachen Appell richtet Edgar Schneider an alle, die für das Thema Unternehmensnachfolge in Frage kommen: „Die Unternehmer mit zukunftsfähigem Geschäftsmodell sollten ihr Unternehmen rentabel aufstellen und frühzeitig planen. Und die, die übernehmen wollen, sollten sorgfältig überlegen, ob sie bereit sind, Verantwortung für ein Unternehmen zu übernehmen – und sich gezielt darauf vorbereiten.“ Denn für eine erfolgreiche Übergabe brauche es beiderseits Vorbereitung und Klarheit in den Perspektiven.

Seit 2020 ist Schneider Nachfolgelotse bei der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen. Das Ehrenamt hatte sein Vorgänger Hans-Wilhelm Gerlach seit 2014 als Pionier in Rheinland-Pfalz ausgefüllt. „Es macht mir Spaß“, sagt Schneider, „ich hatte beruflich mit dem Thema zu tun und habe auch privat Freunde und Bekannte unterstützt und beraten.“ Der gelernte Bankkaufmann und studierte Betriebswirt ist von Beruf Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und wurde nach seiner Ausbildung zum Verbandsprüfer in den Vorstand des Genossenschaftsverbandes berufen.

„Ich möchte nach meiner aktiven beruflichen Tätigkeit meine Erfahrungen und Know-how an Unterneh-

„Ich möchte meine Erfahrungen und Know-how an Unternehmer weitergeben, um erfolgreiche Unternehmensübergaben und -übernahmen in der Region zu unterstützen.“

mer weitergeben, um erfolgreiche Unternehmensübergaben und -übernahmen in der Region zu unterstützen“, sagt der 64-Jährige über sein Ehrenamt. „Willi Gerlach kannte ich beruflich. Er hat immer gesagt, wenn er selbst eines Tages aufhört...“ Das Ende der Geschichte ist bekannt. Schneider wirkt mit bei Seminaren zu Themen rund um die Unternehmensnachfolge, und er berät auf Nachfrage hin. Viele Unternehmer, die eine Übergabe in Erwägung ziehen, bevorzugen vertrauliche, individuelle Termine.

„Soll ich oder soll ich nicht?“

Ob in der IHK selbst oder vor Ort, das direkte Gespräch ist Schneider wichtig. Videokonferenzen bilden die notgedrungene Ausnahme. „Erst einmal spreche ich mit meinen Gesprächspartnern über ihre Ausgangssituation und Ziele“, berichtet er. Wie steht es um das Unternehmen, die Rentabilität, die familiäre Situation, die Erwartungshaltung? Im Gespräch mit potenziellen Übernehmern geht es ebenfalls um die Ausgangslage, die Motivationshaltung, Alternativen und Rechtsformen. Mit den Unternehmern diskutiert er, auf welchen Wegen die individuellen Ziele erreicht werden können – oder eben auch nicht. Schneider spricht von einer „kritischen Reflexion der Vorstellungen von Übergeber und Übernehmer sowie darüber, wie Abläufe von Unternehmensübernahmen gestaltet, Unternehmenswerte ermittelt und Verträge materiell ausgestaltet werden können“.

Die konkreten Beratungen und Vertragsausgestaltungen erfolgen unter Hinzuziehung von kostenpflichtigen Spezialisten. Denn das Ehrenamt hat natürlich Grenzen. „Detaillierte Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung biete ich nicht an“, betont Schneider, „aber ich unterstütze die Gesprächspartner bei der Auswahl fachkundiger Spezialisten.“ Oft gehe es in seinen Gesprächen um Fragen der Gestaltung von Übergabe- und Übernahmeprozessen, bei der Beratung von Übernehmern häufig aber auch um die Grundsatzfrage „Soll ich oder soll ich nicht?“. Jede erfolgreiche Übernahme ist ein Erfolg, aber kein Selbstzweck. Wichtig ist für Schneider: „Es muss für beide Seiten eine Lösung gefunden

werden, mit der die Menschen zufrieden sind und die Übernehmer erfolgreich die Zukunft gestalten können.“

„Im letzten halben Jahr hatte ich mehrere Gespräche mit Menschen, die ein Unternehmen übernehmen wollten, aber schon mit Bauchschmerzen zu mir kamen. Wir haben dann die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ausgangslage und Ziele gemeinsam analysiert. Die Ergebnisse haben das bereits vorhandene Gefühl bestätigt. Da lautet der Rat dann auch mal, besser selbst zu gründen oder die eigenen unternehmerischen Fähigkeiten



Foto: stock.adobe

ten zu reflektieren.“ Schneider geht ergebnisoffen in die Gespräche. Es geht ihm um die Unterstützung der Unternehmer bei weitreichenden und manchmal persönlich auch schweren Entscheidungen. Zwei oder drei Fälle pro Monat landen auf seinem Schreibtisch.

Mindestens fünf Jahre im Voraus planen

„Die Motivationslagen für eine Übergabe sind sehr unterschiedlich“, sagt der Nachfolgelotse. „Ein Problem ist, dass viele kleine und mittelständische Unternehmer oft zu lange an ihrem Unternehmen festhalten und Entscheidungen und Kontakte bei sich konzentrieren. Dies reduziert beim Ausscheiden des bisherigen Inhabers die Chancen für eine erfolgreiche Übergabe.“ Solche Situationen machen insbesondere dann auch persönlich betroffen, wenn der bisherige, sehr engagierte Inhaber schon das Renteneintrittsalter weit überschritten hat und der zeitliche Horizont für die Übergabe des Unternehmens kurz ist. Der Rat von Schneider: Fünf, wenn nicht zehn Jahre solle man für die Übergabe innerhalb der Familie oder an Mitarbeiter einräumen, um die potenziellen Übernehmer fachlich und persönlich auf diese unternehmerische Aufgabe vorzubereiten.

Für eine erfolgreiche Übernahme sind darüber hinaus engagierte Mitarbeiter und der Unternehmensgröße angepasste, organisatorische Strukturen notwendig. Etwa jeder dritte seiner Gesprächspartner komme rechtzeitig. Insbesondere Mittfünfziger, die kürzer treten wollen, seien oft gut vorbereitet für das Thema Übergabe. Ihre Unternehmen haben geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, ein zukunftsfähiges Ge-

schäftsmodell sowie engagierte und Verantwortung übernehmende Mitarbeiter. Dies sind sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verkauf des Unternehmens.

„Was ich in den letzten beiden Jahren aber auch beobachte, ist eine zunehmende Bedeutung des Themas Work-Life-Balance“, sagt Schneider. „Der Wille, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, ist tendenziell rückläufig.“ Die vielen Krisen der vergangenen Jahre, die zunehmenden Unsicherheiten haben diese Entwicklung sicherlich auch beeinflusst. „Es macht jedoch Mut gerade in Zeiten des Umbruchs Menschen kennen zu lernen, die bereit sind, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen und tolle Ideen für neue Geschäftsmodelle entwickeln. Wenn dann eine Unternehmensübernahme gelingt, freut es mich besonders.“

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

NACHFOLGELOTSE

Beim IHK-Nachfolgesprechtag bietet Edgar Schneider, ehrenamtlicher Nachfolgelotse bei der IHK für Rheinhessen, in einem halbstündigen, unverbindlichen und vertraulichen Gespräch eine kostenfreie Erstberatung. Termine können per Mail vereinbart werden:



nachfolgelotse@rheinessen.ihk24.de



„Wir haben die Kraft, Krisen zu bewältigen“

Mit mehreren tausend Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur hat der „Jahresempfang der Wirtschaft“ am Donnerstag, 2. Februar, sein Comeback in der frisch sanierten Mainzer Rheingoldhalle gefeiert.

15 Kammern und Institutionen des Mittelstands, des Handwerks, der freien Berufe und der Landwirtschaft aus Rheinland-Pfalz hatten nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause zum Mainzer Großereignis eingeladen, das als größter Jahresempfang der regionalen Wirtschaft in Deutschland gilt.

Keynote-Speaker und Ehrengast war Dr. Peter Frey, der als einer der bekanntesten TV-Journalisten Deutschlands gilt – mit einer klaren und unabhängigen Perspektive

angesichts der aktuellen Krisen und der politischen Gemengelage. Unter dem Titel „Zeitenwende und deutsche Lebenslügen“ hielt er ein starkes Plädoyer für Demokratie und Zusammenhalt. Seine Jahresbilanz 2022: „Wir haben die Kraft, Krisen zu bewältigen. Dieses Land ist zu Innovation und Solidarität fähig.“ Der gebürtige Binger war von 2010 bis 2022 Chefredakteur des ZDF und zuvor unter anderem Vize-Leiter des ZDF-Studios Washington und Leiter des Hauptstadtstudios.

Im Mittelpunkt der Talkrunde mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer, dem Präsidenten der IHK für Rheinhessen, Peter Hähner, dem Präsidenten der Landesärztekammer, Dr. Günther Matheis, sowie Joachim Rind, Präsident der Architektenkammer, standen Energie- und Klimakrise und die Frage, wie Wirtschaft und Politik damit umgehen. „Rheinland-Pfalz ist ein Standort mit herausragenden Global Playern, großartigen kleinen und mittleren Unternehmen sowie einem starken Handwerk. Für alle ist ent-

scheidend, dass wir den Weg zu erneuerbaren Energien schnell beschreiten und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

„Wir brauchen dazu Investitionen, Innovationen und kreative Köpfe. Wichtig ist vor allem der enge Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Industrie, Politik und Kammern, Gewerkschaften und Bürgerinnen und Bürgern.“

JAHRESEMPFANG DER WIRTSCHAFT 2023

Beim Jahresempfang der Wirtschaft kommen in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Unternehmerrinnen und Unternehmer aus Betrieben und Berufen aller Branchen und Größen zusammen – und in den Dialog mit Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitikern aus Bund und Land sowie Repräsentanten der Region. Weitere Eindrücke des Empfangs 2023 finden sich unter

 jahresempfang.de



Fotos: Alexander Sell



Hilfe zur Selbsthilfe im Fachkräftemangel

Das Binger Start-up Klover Media gibt Tipps, wie Unternehmen sich als Arbeitgeber sichtbar machen.



Foto: Klover Media

Patrik Klover erstellt beim Unternehmen RMA Rheinau Filmmaterial für Werbeanzeigen.

Mitarbeiter zu finden wird immer schwieriger. Es fehlt an geeignetem Nachwuchs, der sich um Ausbildungsplätze bewirbt, und an Fachkräften. Das Problem wird, Stichwort demografischer Wandel und Verrentung der Baby-Boomer, auf absehbare Zeit kein geringeres. Und je mehr Stellen im eigenen Betrieb offen sind, umso weniger Ressourcen bleiben, um sich über neue Konzepte Gedanken zu machen – die es aber eigentlich braucht, um im Wettstreit um die qualifizierten Köpfe nicht ins Hintertreffen zu geraten.

In diese Entwicklung hinein hat sich das Binger Unternehmen Klover Media spezialisiert. „Als Arbeitgeber neue Mitarbeiter erreichen und innerhalb von zwei Minuten überzeugen“, lautet der Leitsatz auf der Internetseite des Drei-Mann-Unternehmens, das im Herbst 2018 gegründet worden ist – damals noch als Spezialist für Vermarktung in den sozialen Medien. „Wir haben festgestellt, dass Online-Marketing zwar als wichtiges Thema angesehen wird, dass aber die Personalgewinnung ein noch viel

größeres Problem für die Unternehmen ist“, berichtet Maurice Panten, gemeinsamer Inhaber der GbR mit Patrik Klover.

„Wir kennen uns seit rund zehn Jahren und hatten immer das Ziel, ein eigenes Unternehmen aufzubauen“, berichtet Panten. Mittelständler sind die Zielgruppe, mit deutschlandweitem Radius. Es ist ein Unternehmen von Quereinsteigern. Panten beispielsweise machte nach dem Fachabitur eine Ausbildung zum Golftrainer, die Agentur wurde parallel dazu aufgebaut. „Learning by doing“ ist Pantens Motto: „Unser großer Vorteil ist, dass wir am Anfang sehr viel Lehrgeld gezahlt und so ziemlich alles falsch gemacht haben, was man falsch machen kann. Wir haben vieles ausprobiert, und für Social-Media-Recruiting gibt es weder ein Studium noch eine Ausbildung, dafür ist es viel zu schnelllebig.“

Stellenanzeigen sind oft zu nichtssagend In der Fertigung, speziell der Industrie, sowie im Bereich Pflege liegen bislang die Schwerpunkte von Klover Media.

„90 Prozent unserer Zeit verbringen wir mit Planung und Durchführung von Social-Media-Kampagnen sowie Kundenbetreuung“, sagt Panten. Das Procedere: Zunächst wird das Bedürfnis des Unternehmens analysiert. Wer genau wird für welche Positionen und mit welchen Perspektiven gesucht? Fehlen bislang die Bewerber oder sind es die falschen? Welche Methoden wurden bislang angewendet, um Abhilfe zu schaffen? „Fachkräfte mit Erfahrung zu finden, ist zurzeit der größte Schwerpunkt bei den Unternehmen“, hat Panten festgestellt, „durch den demografischen Wandel kommt wenig nach, Ausbildung ist offenbar weniger attraktiv als Studium. Das ist ein Kernproblem.“

Und das Kernproblem der Unternehmen? „Thema eins ist die Sichtbarkeit“, sagt Panten, „hinzu kommt die Frage: Wie mache ich mich als Arbeitgeber attraktiv?“ Und die beste Personalpolitik nutzt nichts, wenn potenzielle Interessenten davon nichts mitbekommen. „Was viele Unternehmen falsch machen: Sie tragen nach außen, wovon sie denken, dass es sie attraktiv macht. Das sind dann oft Faktoren, die viele andere auch für sich beanspruchen. Das macht das Ganze nichtssagend.“ Auch die mehr oder minder eins zu eins in die Sozialen Medien übernommene Stellenanzeige hilft nach Pantens Beobachtung wenig bis nichts.

Der Tipp des Agentur-Chefs: „Plattformen sinnvoll nutzen, Emotionen und das Innenleben des Unternehmens präsentieren, konkrete Aufgaben, mögliche Karrierewege und Weiterbildungen aufzeigen. Damit das Unternehmen ein Gesicht hat und nicht nur einen Namen.“ Wer nach Azubis sucht, ist beispielsweise eher auf TikTok oder Instagram gut aufgehoben, wer höhere hierarchische Positionen besetzen will, hat bei LinkedIn oder Xing bessere Chancen. Um Investitionen komme man

dabei nicht herum. „Reichweite muss man einkaufen“, sagt Panten. „Man muss die Menschen abholen. Meine möglichen, künftigen Fachkräfte sind ja meist schon woanders beschäftigt. Denen muss ich zeigen, dass sie bei mir besser aufgehoben sind.“

Die Kunst: Die werblichen Einblicke ins Unternehmen müssen authentisch wirken.

Eine Kampagne für die Pflegebranche stieg damit ein, den kniffligen Ruf des Berufsfelds aufzugreifen, nach dem Motto: Ja, bei uns kann es anstrengend sein – aber eben auch vieles geboten werden. Weg von der Oberfläche, lautet das Rezept, dass das Binger Start-up empfiehlt. Dass, je drängender der Fachkräftemangel wird, in den Unternehmen personelle und zeitliche

Ressourcen fehlen, um sich sichtbarer aufzustellen, verschärft das Problem. Einen gewissen Fatalismus bemerkt Panten in seinen Kundengesprächen. „Oft kommt die Haltung: Was soll ich denn groß anders machen?“ Da gäbe es einiges.

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

nexxt-change Unternehmensbörse

INFORMATION

Die IHK für Rheinhesen veröffentlicht Angebote von Unternehmen auf Partnersuche, Angebote zur Übernahme von Unternehmen sowie Nachfragen von Existenzgründungswilligen. Die Vermittlung rein finanzieller Beteiligungen sowie eine Unternehmens- oder Immobilienvermittlung ist ausgeschlossen. Anfragen werden, wenn der Einsender nichts anderes bestimmt, der zuständigen IHK oder dem Anfragenden zugeleitet mit der Bitte, den Kontakt selbst herzustellen.

Die Börse und die Bedingungen zu ihrer Verwendung finden sich unter:

 nexus-change.org

 IHK für Rheinhesen
Christian Redeke
Tel.: 06131 262-1705
Fax: 06131 262-2705
christian.redeke@rheinhesen.ihk24.de

Verkaufsangebote

Werbeartikel Handel
MZ-A 3/23

+++++

Innovatives Gesundheitskonzept und Institut (Ernährung Prävention)
MZ-A 2/23

+++++

Erotik Onlinehandel/Onlineshop – seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt
MZ-A 1/23

+++++

Überregional bekanntes hochwertiges Küchenstudio sucht einen fähigen Nachfolger
MZ-A 23/22

+++++

Feinkostmanufaktur zu Verkaufen
MZ-A 21/22

+++++

Geschäftsübernahme
MZ-A 19/22

Alteingesessene Immobilienfirma sucht Nachfolge
MZ-A 18/22

+++++

Schreibwarenfachgeschäft mit Post und Lotto zu verkaufen in Rheinhesen
MZ-A 16/22

+++++

Blumengeschäft
MZ-A 14/22

+++++

Fachgeschäft für Feinkost, Kaffee, Tee, Spirituosen, Deko mit Getränkeauschank
MZ-A 12/22

+++++

Lottoannahmestelle zu übergeben
MZ-A 11/22

+++++

Elektronik Einzelhandel
Mainz/Wiesbaden / Frankfurt
MZ-A 10/22

+++++

Hygienemanagementberatung mit Alleinstellung sucht Nachfolger
MZ-A 9/22

Fachhandel mit Kundendienst für Elektrohaus- und Einbaugeräte
MZ-A 7/22

+++++

55... Lotto/Schreibwaren Kiosk sucht ab sofort Nachfolger/in
MZ-A 6/22

+++++

CNC - Lohnfertigung von Einzelteilen und Kleinserien
MZ-A 5/22

+++++

Solides Maschinenbauunternehmen mit 57-jähriger Erfahrung sucht Nachfolger
MZ-A 3/22

**Büro • Konferenzräume
Telefon- u. Postservice**

Sie suchen ein Büro, Konferenzräume oder eine Geschäftsadresse ...

... oder vielleicht einen professionellen Telefondienst für Ihre Urlaubsvertretung?

Flexibel, schnell und unkompliziert.

Wir übernehmen das für Sie!
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

 **ecos office center mainz**

Wilhelm-Theodor-Römhild-Str. 14 · 55130 Mainz
Tel.: 06131/921-300 · Mail: mainz@ecos-office.com

Nachhaltig finanzieren

Die Reihe „KMU meets KMH“ – kleine und mittelständische Unternehmen treffen kompetente mittelständische Hochschule – von Hochschule Worms und IHK bringt die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Wirtschaft zu einem Fokusthema zusammen. Ende 2022 stand „Sustainable Finance – Unternehmensfinanzierung anhand nachhaltiger Kriterien“ im Mittelpunkt.

Was bedeutet Sustainability?

Im Deutschen wird Sustainability mit Nachhaltigkeit wiedergegeben. Unser heutiges Verständnis von Nachhaltigkeit ist durch den so genannten Brundtland-Report aus dem Jahr 1987 geprägt. Die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft soll demnach die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne dabei die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden.

Die Rolle von Finanzwirtschaft in einer nachhaltigen Entwicklung

Die Idee einer nachhaltigen Finanzwirtschaft geht indirekt auf das 2005 verabschiedete Pariser Klimaabkommen zurück. Um eine Senkung des CO₂-Ausstoßes in der Realwirtschaft zu erzielen, sollte der Finanzmarkt dafür sorgen, dass die Finanzströme entsprechend gelenkt werden, das heißt bevorzugt in CO₂-reduzierende Unternehmen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin verbindet 2018 den Gedanken des Brundtland-Reports mit der Rolle des Finanzmarktes entsprechend des Pariser Klimaabkommens: „Nachhaltige Finanzwirtschaft (Sustainable Finance) ist der Beitrag der Finanzmärkte zur Wandlung gesellschaftlicher, umweltbeein-

flussender und wirtschaftlicher Faktoren, um der Menschheit langfristig das Überleben auf der Erde zu ermöglichen.“

17 Ziele und ESG-Faktoren

Die Vereinten Nationen veröffentlichten im Jahr 2015 17 Ziele, die Sustainable Development Goals, als Handlungsprinzipien für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Ziele gehen über den reinen Klima- und Umweltschutz hinaus und erweitern den Ausdruck der Nachhaltigkeit um eine soziale Ebene. Sie bilden die Grundlage für die so genannten ESG-Faktoren, welche wiederum in der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung eine wichtige Rolle spielen. Die ESG-Faktoren fassen die Ziele der Vereinten Nationen in die Kategorien Environment, Social und Governance zusammen. Unter Environment sind hier unter anderem der Einsatz erneuerbarer Ressourcen, die Reduktion der CO₂-Emission sowie allgemeiner Umwelt- und Klimaschutz zu verstehen. Social steht beispielsweise für die Einhaltung von Menschenrechten, die Schaffung guter Arbeitsbedingungen und die Chance auf (Weiter-) Bildung. Governance betrifft vor allem die Ethik, Transparenz, Diversität und Achtsamkeit der Unternehmensführung.

Nachhaltige Fremdfinanzierung

Das Deutsche Aktieninstitut definiert nachhaltige Instrumente der Fremdfinanzierung als Finanzierungen, die einen expliziten Bezug zu einem oder mehreren der drei ESG-Faktoren – Environment, Social, Governance – aufweisen. Man unterscheidet im Allgemeinen zwischen zwei Arten nachhaltiger Finanzierungsinstrumente: zweckgebundene Finanzierungen und die sogenannten ESG-linked-Finanzierungen. Von einer zweckgebundenen Finanzierung spricht man, wenn die Emissionserlöse an ein Projekt gebunden sind, welches einen positiven Effekt auf die Umwelt oder die Gesellschaft hat. Bei den ESG-linked Finanzierungen sind die Emissionserlöse nicht so streng zweckgebunden – sie können auch der allgemeinen Unternehmensfinanzierung dienen. Ein Bezug zur Nachhaltigkeit entsteht hier durch Zinskonditionen, die an bestimmte Nachhaltigkeitskriterien oder ein externes ESG-Rating gekoppelt sind.

Nachhaltige Eigenfinanzierung und ihre Besonderheiten

Neben den Fremdfinanzierungen können grundsätzlich auch Eigenfinanzierungen Berührungspunkte zum Thema Nachhaltigkeit haben. Sie sind eine Möglichkeit der

Prof. Dr. Mario Stoffels ist seit 2006 als Professor für Controlling und seit 2020 an der Hochschule Worms im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Studienrichtung International Management / Handelsmanagement. Vor seiner Tätigkeit als Professor war er im Vertriebscontrolling einer Bank und als Unternehmensberater einer mittelständischen Beratungsgesellschaft tätig.



Foto: Stoffels

gezielten Steuerung von Eigenkapitalströmen für Investoren, denen Nachhaltigkeit als zusätzliches Anlagemotiv besonders wichtig ist. Ein Engagement in solchen ausgewählten Aktien oder anderen Eigenkapitalformen ermöglicht dementsprechend eine risikoorientierte Anlage unter Integration der Nachhaltigkeitszielsetzungen. Entscheidend ist hierbei allerdings die Definition, was unter Nachhaltigkeitsinvestments zu verstehen ist und wie diese in das Auswahlkalkül der Anlageobjekte zu integrieren ist. Dies ist wichtig, da im Gegensatz zu Fremdfinanzierungsformen, wie beim Leasing oder einer zweckgebunden Kreditvergabe, häufig die Mittelzweckbindung nicht wirklich kontrolliert werden kann. Eine Möglichkeit der Lösung ist die Integration neutraler Dienstleister, die diese Selektions- und Bewertungsfunktion übernehmen. Dies kann beispielsweise durch so genannte Crowdfunding-Plattformen erfolgen.

Sustainable Crowdfunding zur Eigenfinanzierung nachhaltiger Investments?

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Finanzwirtschaft steigt auch die Nutzung von Plattformen zur Vermittlung von Finanzierungsformen. Eine in den letzten Jahren stärker etablierte Form sind Crowdfunding-Plattformen. Diese vermitteln in kleinen Beträgen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Anlagen und ermöglichen so ausgewählte Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug bei passenden Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Nachhaltigkeitsinvestments finden sich bei allen gängigen Crowdfunding-Plattformen wie Seedmatch oder Companisto. Auch die „traditionellen Banken“ mischen mittlerweile bei den Plattformen mit wie die Volks- und Raiffeisenbanken durch die Plattform vr-crowd.

Eine neuere Entwicklung ist die Spezialisierung auf bestimmte Themengebiete: So

haben sich die Plattformen www.econeurs.de oder www.ecologico.com einen Schwerpunkt bei der Vermittlung von Nachhaltigkeitsinvestmentfinanzierungen gesetzt, um die ökologische Transformation voranzubringen. Das Ausmaß der erfolgreichen Vermittlungen ist vielversprechend: So hat die Plattform econeurs.de bei 15.000 Nutzern bereits 30 Millionen Euro Kapital (Stand 01/2023) vermittelt.

Diese Spezialplattformen befinden sich noch im Aufbau und haben ihr vollständiges Potenzial noch nicht entfaltet. Durch die zunehmende Sensibilisierung der Nachhaltigkeitszielsetzung auch beim Anlegerpublikum steht einem ökologischen und ökonomischen Erfolg solcher Plattformen nichts mehr im Wege.

PROF. DR. MARIE-LUISE SESSLER UND
PROF. DR. MARIO STOFFELS,
HOCHSCHULE WORMS



Foto: www.erik-winter.com

Prof. Dr. Marie-Luise Sessler ist seit 2021 Professorin am Fachbereich Informatik der Hochschule Worms. Ihre letzte Position in der Wirtschaft war die als Head of Innovation bei der Frankfurter Sparkasse. Von der Zeitschrift Capital wurde sie 2018 in die Liga der Top 40 unter 40 (Junge Elite Deutschlands) aufgenommen.



Grafik: Bundesregierung

KMU MEETS KMH

Für die Veranstaltungsreihe „KMU meets KMH“ – kleine und mittelständische Unternehmen treffen kompetente mittelständische Hochschule – kooperieren die Hochschule Worms und die IHK für Rheinhesen seit vielen Jahren. Bei der Veranstaltung zu „Sustainable Finance“ diskutierten neben Prof. Dr. Marie-Luise Sessler und Prof. Dr. Mario Stoffels auch Carsten van Rahden, Renolit SE, Sarah Krüger von der Landesbank Baden-Württemberg, der Vizepräsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Henning Kehr und der Vizepräsident der IHK für Rheinhesen, Michael Kundel.

ihk.de/rheinhesen/starthilfe/unternehmensfoerderung/kmu-meets-kmh

„Kooperation als Treiber des Fortschritts“

Wirtschaft trifft Wissenschaft: Der Preis der IHK für Rheinhessen 2022 geht an drei herausragende Nachwuchsforscher. Den Sonderpreis „Beste der Besten“ für ihre Leistungen in der Weiterbildung erhält Alexa Faust.



1



2



3

„Seien Sie mutig, verlassen Sie ausgetrampelte Pfade.“

Stadtwerke-Chef
Daniel Gahr



4



5

Sie haben sich mit Fachkräften aus dem Ausland beschäftigt, mit Betriebsübergängen bei Fluggesellschaften oder haben für ihre Forschung zu Stickstoff-Fehlstellen in Diamanten bereits mit Großunternehmen zusammengearbeitet: Für ihre herausragenden Abschlussarbeiten hat die IHK für Rheinhessen Mitte Januar eine junge Wissenschaftlerin und zwei junge Wissenschaftler der Hochschule Worms, der Johannes-Gutenberg Universität und der Hochschule Mainz mit dem IHK-Preis 2022 ausgezeichnet. Die mit insgesamt 5.000 Euro dotierte Förderung des akademischen Nachwuchses vergab die Jury an den Physiker Dr. Georgios Chatzidrosos, die Wirtschaftswissenschaftlerin Isabel Schrick und den Juristen Jonas Flock. Mit dem mit 2.500 Euro dotierten Sonderpreis „Beste der Besten“ wurde Alexa Faust, kaufmännische Assistentin beim Bauunternehmen Karrié in Mainz, für ihre Leistungen in der beruflichen Weiterbildung ausgezeichnet.

„Es ist uns wichtig, dass herausragende Leistungen in der Wissenschaft auch anerkannt und sichtbar gemacht werden – so wie wir auch unsere Besten in der Aus- und Weiterbildung würdigen“, gratulierte IHK-Präsident Peter Hähner bei der Preisverleihung im großen Saal der IHK mit Vertretern aus Wissenschaft, Unternehmen sowie Familie und Freunden der Preisträger. „Die prämierten Arbeiten der Nachwuchswissenschaftler zeigen auch, dass die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft ein wesentlicher Treiber des Fortschritts an unserem Standort Rheinhessen ist.“ Für IHK-Hauptgeschäftsführer Günter Jertz ist der seit 1988 vergebene IHK-Preis ein Glanzpunkt in einer Reihe von Initiativen der IHK, um Hochschulen und Unternehmen zusammenzubringen: „Daraus hat sich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Rheinhessen entwickelt, die unseren Wirtschaftsstandort prägt und weiterbringt.“

Das wurde auch im Festvortrag von Daniel Gahr deutlich, dem Vorstandsvorsitzenden der Mainzer Stadtwerke, der von seinem eigenen Werdegang den Bogen zu einem Appell an die Preisträger schlug: „Seien Sie mutig, verlassen Sie ausgetrampelte Pfade. Treiben Sie mit Leidenschaft die Dinge voran, die Ihnen wichtig sind.“

- 1 Isabel Schrick, zweite Preisträgerin
- 2 Dr. Georgios Chatzidrosos, erster Preisträger
- 3 Jonas Flock, zweiter Preisträger
- 4 Alexa Faust, „Beste der Besten“
- 5 Stadtwerke-Chef Daniel Gahr



Fotos: Kristina Schäfer

Diamanten, Auslandseinsätze und Luftverkehr

Mit ihren Arbeiten ist das den Preisträgern offenbar gelungen: Dr. Georgios Chatzidrosos hat die Erforschung von Stickstoff-Fehlstellen in Diamanten vorangetrieben und dabei bereits mit Großunternehmen aus der Industrie zusammengearbeitet. Für seine herausragende Dissertation im Fachbereich „Physik, Mathematik und Informatik“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wurde er mit dem mit 3.000 Euro dotierten ersten Preis der IHK für Rheinhessen ausgezeichnet. Die Ergebnisse können überall in der Industrie eingesetzt werden, wo Miniaturisierung und Skalierbarkeit unerlässlich sind, so die Universität. Mittlerweile arbeitet Chatzidrosos als Researcher bei Microsoft in Cambridge. Für seine Postdoc-Forschung im Bereich der Datenspeicherung wurde er vor kurzem mit dem „Leading Light Award“ von Microsoft Research Cambridge ausgezeichnet.

Der mit 1.000 Euro dotierte zweite Preis geht an Isabel Schrick für ihre Masterarbeit an der Hochschule Worms in der Studienrichtung „International Business Administration“. Sie greift die Entwicklung auf, dass sich Berufseinsteiger weltweit auf eigene Initiative hin eine Karrierestation im Ausland suchen – und gibt Unternehmen Handlungsempfehlungen, diese für sich zu gewinnen. „Das Thema ist hochaktuell und rückt angesichts des Fachkräftemangels im internationalen Personalmanagement immer stärker in den Fokus“, so die Jury. Inzwischen arbeitet die Preisträgerin im Bereich Marketing bei einem Beratungs- und Softwareunternehmen in Kaiserslautern.

Ebenfalls mit dem mit 1.000 Euro dotierten zweiten Preis wurde Jonas Flock ausgezeichnet, weil die Jury die Qualität der eingereichten Arbeiten ähnlich hoch bewertet hatte. Dabei wird der Bezug zur Wirtschaft direkt im Titel deutlich: Seine Masterarbeit im Studiengang „Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Personalmanagement“ an der Hochschule Mainz beschäftigt

sich mit dem „Betriebsübergang im Luftverkehr“, mit Blick auf die Frage, was mit Beschäftigten und Flugzeugen passiert, wenn Fluggesellschaften übernommen werden. „Das ist eine gute Basis, um Diskussionen anzustoßen und Prozesse in der Branche zu hinterfragen“, so die Jury. Der Jurist absolviert derzeit eine Ausbildung zum Berufspiloten.

Die Beste von mehr als 1.000 Prüflingen

Von der akademischen zur beruflichen Bildung: Mit dem mit 2.500 Euro dotierten Sonderpreis „Beste der Besten“ für besondere Leistungen in der beruflichen Weiterbildung wurde Alexa Faust ausgezeichnet, die ihre Prüfung zur „Fachwirtin Büro- und Projektorganisation“ mit 88,8 Punkten abgelegt hat – als Beste von mehr als 1.000 Prüfungsteilnehmern. Sie ist als kaufmännische Assistentin beim Bauunternehmen Karrié in Mainz beschäftigt.

MELANIE DIETZ, IHK FÜR RHEINHESSEN

Planen
Realisieren
Service

Modul- und Containerbau

Container

Stahlbau

06751 4035
info@novocont.de
www.novocont.de

Novocont. Räume mit System.

Optimales Preis-Leistungsverhältnis.
Mit Garantie.

Jetzt anfragen!

Die Beste in Rheinhessen

Jamie Frank legt eine fast perfekte Abschlussprüfung hin – und hat mit 21 Jahren schon einen unbefristeten Arbeitsvertrag in der Tasche.



Foto: Kristina Schäfer

„Es ist von Vorteil, während der Ausbildung immer schon zu schauen, dass man alles versteht. Dann muss man vor der Prüfung nur noch wiederholen.“

100 von 100 Punkten, das macht ihr so schnell niemand nach. „Wobei, es waren 99,6 Punkte, aufgerundet 100“, erläutert Jamie Frank. Irgendwo in ihrer schriftlichen Abschlussprüfung zur Industriekauffrau fehlte wohl ein Spiegelstrich. Sei's drum. Die 21-Jährige ist die beste Ausbildungsabsolventin in Rheinhessen.

„Das Ergebnis hat mich sehr gefreut“, sagt die gebürtige Siegerländerin. Ihr Abitur absolvierte sie 2019 in Nordrhein-Westfalen mit der Note 1,0. Danach suchte sie nach einem guten Standort für ein ausbildungsintegriertes Studium und wurde in Mainz fündig. „Ich wollte gern dual studieren, nur Uni war mir zu theoretisch“, sagt sie. Im Herbst 2019 ging es bei der Schott AG los, nach zweieinhalb Jahren in Berufs-

schule und Betrieb stand die Abschlussprüfung an. Schriftlich und mündlich, im Spektrum von Geschäftsprozessen über kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Wirtschafts- und Sozialkunde bis zu einer eigenen Präsentation samt Fachgespräch.

Im Sommer endet planmäßig Franks BWL-Bachelor-Studium an der Hochschule Mainz. „Ich hatte deutschlandweit gesucht und diverse Bewerbungen laufen. Bei Schott war mein erstes Vorstellungsgespräch“, berichtet die 21-Jährige. Das war zugleich ihr erster Besuch in Mainz – und direkt ein Volltreffer. „Ich hatte ein gutes Bauchgefühl und bin danach noch einmal mit meinen Eltern nach Mainz gefahren, um die Stadt kennen zu lernen. Es hat sich richtig angefühlt.“

Der Trick für Bestnoten: Immer am Ball bleiben

Doch kaum, dass sie ihre ersten Monate als studierende Auszubildende hinter sich hatte, zog die Pandemie den Stecker. Das war nicht vorherzusehen und kostete einiges an typischen Erfahrungswerten in diesem Lebensabschnitt. Lehre und Ausbildung aber litten offenbar nicht, auch wenn vieles von daheim aus stattfand. Der Trick zur besonders guten Note ist, immer am Ball zu bleiben. Da machte es auch nichts, dass parallel zum Ausbildungsabschluss Uni-Klausuren anstanden. „Ich habe vor der schriftlichen Prüfung effektiv vielleicht zwei Wochen gelernt“, erzählt sie, „es ist von Vorteil, während der Ausbildung immer schon zu schauen, dass man alles versteht. Dann muss man vor der Prüfung nur noch wiederholen.“

Dass bei der Schott AG die Azubis gern gemeinsam ihre Inhalte besprechen, Fragen stellen, Übungsaufgaben bewältigen und ihre Präsentationen mit der Ausbilderin durchgehen können, ist sicher von Vorteil: „Ich denke, das ist nicht selbstverständlich und wird nicht bei vielen Ausbildungsbetrieben so gehandhabt.“ Beim Mainzer Unternehmen hat sie schon ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Bereich Controlling von Schott Pharma in der Tasche.

Was die Zukunft bringt, ist gleichwohl offen. „Ich fühle mich in Mainz sehr wohl, möchte mich aber noch nicht festlegen“, sagt Jamie Frank, „ich wollte eine Ausbildung, bei der ich umfangreiche Einblicke bekomme und viel ausprobieren kann.“ Ziel war eine möglichst große Flexibilität bei der Berufswahl. Und egal, welche Prüfungen in Zukunft anstehen – die Aussichten auf Bestnoten sind gut.

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

Report 02/2023

DIE DREI MAGISCHEN WORTE:

ICH KANN WAS.

JETZT #KÖNNENLERNEN

GEMEINSAM
MIT IHREM
BETRIEB!



Ausbildung
macht mehr
aus uns

Unter dem Motto *Jetzt #könnenlernen* startet im März die erste bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs – eine echte Mitmachkampagne auch für Ihren Betrieb. Seien Sie dabei und nutzen Sie Botschaften und Motive, die ein neues „Lebensgefühl Ausbildung“ nach außen tragen. Die Werbemittel werden Teil eines Kommunikationspakets speziell für Betriebe sein und können auf Ihren digitalen Kanälen oder direkt bei Ihnen vor Ort platziert werden. Gemeinsam zeigen wir dem ganzen Land und speziell der jungen Generation: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre regionalen IHK-Ansprechpartner:innen.

Ein neuer Impulsgeber

Mit Dr. Ralf Schnall, der bei Boehringer Ingelheim als Biochemiker arbeitet, ist ein innovationsfreudiger Kopf neuer Co-Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses bei der IHK für Rheinhessen.



Foto: Boehringer Ingelheim

Was ihn erwartet? Das wird sich zeigen. Dr. Ralf Schnall geht ergebnisoffen in sein neues Amt als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses, das er gemeinsam mit Frank Vierheller in rollierender Funktion übernommen hat. „Ich bin ein Bauchmensch. Und mein Bauch sagt mir: Das wird richtig gut.“

Ehe Schnall 2006 begann, bei Boehringer Ingelheim zu arbeiten, wechselte er im Schnitt alle zwei Jahre seinen Arbeitgeber. Vom heimischen München aus ging es nach erfolgreicher Promotion nach Australien, dann pendelte der Biochemiker zwischen den Ländern und Kontinenten. „Ich habe mich erst gar nicht getraut, Bayern zu verlassen“, erzählt der 59-Jährige, „ich bin erstaunt, wie früh und wie viel sich die Auszubildenden heute trauen“.

Heimweh hatte Schnall nie, und aus der Ferne lernte er sein Heimatland erst so richtig schätzen. „Kultur, das ist mein Wort“, sagt er. „Das ist ein dynamischer Prozess. Kultur in Teams. Teamdynamik.“ Ganz in diesem Sinne ging er auch vor drei Jahren die Nachfolge Stefan Hüpkes beim Ingelheimer Pharma-Unternehmen an, der langjähriger Vorsitzender des IHK-Berufsbildungsausschusses war: „Eines Tages hatten mich zwei Auszubildende darauf hingewiesen, dass die Stelle als Ausbildungsleiter frei geworden ist.“ Seither ist der Naturwissenschaftler, der über die Onkologie zu Boehringer kam, in der Personalabteilung federführend für die Auszubildenden zuständig. „Diese Zusammenarbeit hat mir immer viel Spaß gemacht“, erzählt Schnall.

Das Lernen von- und miteinander prägt

Denn genau so begreift er im aller Voraussicht nach letzten Berufsjahrzehnt vor der Rente seinen Umgang mit den jungen Kollegen: als Austausch auf Augenhöhe. Manches Mal reagieren die Azubis auf geschmeichelte Weise irritiert, wenn es Schnall ist, der sich für ein Gespräch bedankt. „Das Lernen von- und miteinander mit den Auszubildenden prägt mich“, sagt er, „und wenn man nicht mehr lernt, ist man tot.“

Damals, vor drei Jahren, erlebte Schnall „vier tolle, intensive Wochen in einem Office mit Herrn Hüppe“. Die Übergabe bei Boehringer lief offenbar wie am Schnürchen, auch wenn der Nachfolger danach einiges umkrempelte. „Er hat mir so viel wie möglich angedeihen lassen über die Ausbildung und das operative Geschäft und mir sehr gut dabei geholfen, diese völlig neue Position zu übernehmen.“

Vom Berufsbildungsausschuss war damals und auch in den drei Folgejahren zwischen den beiden keine Rede. Doch nach einer Anfrage der IHK war sein Interesse geweckt: „Ich arbeite auch privat als Coach und habe Erfahrungen in der Organisationsentwicklung“, berichtet Schnall. Ehe voraussichtlich im März das erste Ausschuss-Treffen stattfindet, will er sich nun genauer auf sein neues Ehrenamt vorbereiten.

„Ich freue mich darauf, etwas gemeinsam zu bewegen“, blickt Schnall voraus. Ins Grübeln kam er nur angesichts des zusätzlichen Zeitaufwands, neben weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten. „Ich habe bei der Ausbildung in unserer Firma viel verändert, das fordert mich. Aber es ist eine Riesenchance – und wird eine große Überraschung.“ Dass er seitens der IHK gewiss genügend Unterstützung erfahren werde, beruhigt ihn: „Es wird sicher ein gutes Onboarding geben.“

Vernetzung der ausbildenden Betriebe

In der Vernetzung der ausbildenden Betriebe könne man in der Region viel bewegen, das ist das Ziel des Wahl-Frankfurters, der nicht nur täglich nach Rheinhessen („gegen den Strom“) pendelt, sondern auch in seine Herkunftstadt, zu seinem Lebenspartner. „Ich bin total dankbar und fühle mich privilegiert, diese kulturelle Diversität zu erleben“, sagt Schnall, „die Vielfalt in Deutschland ist enorm, alle 100 Kilometer hat man andere Speisekarten und Dialekte“.

Frankfurt als Multikulti-Metropole sei genau das Richtige für ihn, auf der stetigen Suche nach neuen Perspektiven. „Ich bin ein Mensch, der nicht gut mit Routine klarkommt“, gibt Schnall zu. An Impulsen, die er in seinem neuen Ehrenamt geben wird, dürfte es also nicht fehlen.

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

Neues Chancen-Aufenthaltsrecht bietet Perspektiven für Fachkräfte

Der Bundestag Anfang Dezember hat der Bundestag das neue so genannte Chancen-Aufenthaltsrecht beschlossen. Davon profitieren geduldete Frauen und Männer, die sich vor dem Stichtag 31. Oktober 2022 für mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben. Sie haben die Chance, innerhalb von anderthalb Jahren die Voraussetzungen einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Geduldete zu erfüllen. Hierzu zählt auch eine auskömmliche Beschäftigung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die IHK-Organisation erhofft sich dadurch positive Impulse für den Arbeitsmarkt.

Für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer, die schon mehrere Jahre lang ohne gesicherten Status in Deutschland leben, eröffnet das Chancen-Aufenthalts-

recht eine Bleibeperspektive. Dies soll das Arbeitskräftepotenzial von langjährigen Geduldeten aktivieren, die ihren Weg in den Arbeitsmarkt noch nicht gefunden haben.

Was sind die Voraussetzungen?

Alle, die sich am 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen legal in Deutschland aufgehalten haben (in Duldung, Gestattung oder mit Aufenthaltstitel), sollen eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz erhalten.

Was muss man noch beachten?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht soll Betroffenen zeitlich begrenzt rechtliche Sicherheit geben, um die Voraussetzungen für einen längerfristigen Aufenthaltstitel bei

nachhaltiger Integration (§ 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz) zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse und die Klärung der Identität. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG wird bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt.

IHK-KONTAKT

Zu Fragen der Integration in den Betrieb und Unterstützungsmöglichkeiten berät bei der IHK für Rheinhessen Jan Reifenberger, Referent Internationale Fachkräfte und Vielfalt.



Telefon 06131 262-1615,
jan.reifenberger@rheinhausen.ihk24.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

#FACHKRÄFTELAND

INTEGRATION SCHAFFT INNOVATION

Mit einer modernen Einwanderungspolitik stärken wir das Fachkräfteland:
bmas.de/fachkraefteland



„Sie legen die Messlatte an“

Mehr als 1.300 Mitglieder in den Prüfungsausschüssen der IHK

„Dahinter verbergen sich ein handfester Gegenwert an Arbeitsstunden und enormer persönlicher Aufwand.“ Er betonte die hohe Verantwortung, die mit einer Prüfertätigkeit verbunden ist – sowohl gegenüber den Absolventen als auch gegenüber den Unternehmen: „Sie entscheiden darüber, ob ein Prüfling den Anforderungen gerecht wird, die das Berufsleben an ihn stellt. Zugleich übernehmen Sie Verantwortung gegenüber der Wirtschaft: Sie müssen die Messlatte anlegen und auch Leistungsanforderungen vertreten, die an unsere Fachkräfte gestellt werden.“

Die mehr als 1.300 Mitglieder der Prüfungsausschüsse der IHK für Rheinhausen haben im vergangenen Jahr rund 1.400 Zwischenprüfungen und 2.000 Abschlussprüfungen in der Ausbildung sowie rund 900 Weiterbildungsprüfungen abgenommen. Wie bei den Prüflingen sind auch bei den Prüfern die beruflichen

Hintergründe und die Altersspanne weit: Der älteste geehrte IHK-Prüfer ist 69 Jahre alt, die jüngste geehrte Prüferin ist 38 und begann ihre Prüfertätigkeit schon mit 28 Jahren.

PRÜFER WERDEN

Der hohe Qualitätsstandard von IHK-Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen ist ohne die ehrenamtliche Tätigkeit der Prüferinnen und Prüfer nicht denkbar. Deshalb sucht die IHK Fachkräfte aus Berufsschulen und Unternehmen, die sich als Prüfer engagieren und von ihrem Arbeitgeber dafür freigestellt werden. Kontakt bei der IHK für Rheinhausen:



Timon Zapf, stv. Leiter Aus- und Weiterbildung
Telefon 06131 262-1611,
timon.zapf@rheinhausen.ihk24.de,
ihk.de/rheinhausen/prüfer-werden



Die IHK für Rheinhausen hat 86 Prüferinnen und Prüfer für ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz für die Aus- und Weiterbildung geehrt. Insgesamt wurden bei der IHK im vergangenen Jahr mehr als 4.000 Prüfungen abgelegt.



Sie sorgen dafür, dass die Qualität in der Aus- und Weiterbildung stimmt: Gut 1.300 Prüferinnen und Prüfer sind jedes Jahr ehrenamtlich bei der IHK für Rheinhausen im Einsatz, um Jugendliche für ihren Berufsabschluss und Erwachsene für eine Weiterbildung zu prüfen. Mehr als 4.000 Prüfungen haben sie allein im vergangenen Jahr abgenommen. Dieses besondere Engagement hat die IHK bei ihrer Prüferehrung 2023 gewürdigt: Ende Januar wurden 86 langjährige Prüferinnen und Prüfer aus dem Raum Mainz mit den IHK-Ehrennadeln in Gold, Silber und Bronze oder sogar mit der IHK-Plakette in Silber und Gold für 25 und 30 Jahre ehrenamtlichen Einsatz ausgezeichnet.

Bei der Feier würdigten die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und IHK-Präsident Peter Hähner die fachliche, methodische und soziale Kompetenz der Prüferinnen und Prüfer. „Selbst in der Hochphase der Corona-Pandemie, wo Prüfungen unter schwierigsten Bedingungen stattgefunden haben, sind Sie als Hauptverantwortliche ruhig geblieben und haben mit dafür gesorgt, dass unsere Absolventinnen und Absolventen ihren Abschluss machen konnten“, dankte ihnen der IHK-Präsident für die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit.



Report 02/2023

- Anzeige -



Moderne Büroflächen provisionsfrei zu vermieten

Mainz-Hechtsheim: Gepflegte, lichtdurchflutete Büroflächen 350 m² oder 700 m² mit ausreichend Parkplätzen, grüner Umgebung und schnellem Anschluss an den Mainzer Ring A60 sowie das Rhein-Main-Gebiet

Bödige Management GmbH & Co.KG, Herr Jürgen Bödige, j.boedige@gzm-mainz.de

Lieferkettengesetz: Bekanntheit – gering, Betroffenheit – hoch

Das zu Jahresbeginn in Kraft getretene Lieferkettengesetz verpflichtet Betriebe, ihre gesamte Lieferkette zu überwachen – und die EU arbeitet an einer Verschärfung.



Foto: stock.adobe

Seit Jahresbeginn gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Betroffen sind viele Unternehmen, die davon noch gar nichts ahnen: Das Gesetz gilt für deutsche Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitern, und zum 1. Januar 2024 sinkt der Grenzwert auf 1.000 Beschäftigte. Aber: „Indirekt gilt das Gesetz für alle Unternehmen, die mit diesen Unternehmen zusammenarbeiten“, halten die Rechtsanwältinnen Dr. Christian Schefold und Florian Schneider seitens der Wirtschaftskanzlei Dentons bei einer Informationsveranstaltung der IHK für Rheinhesen fest.

Die Folgen sind gravierend. Im Grunde muss jedes Unternehmen darauf achten, dass sich sämtliche Zulieferer an die Regelungen des Gesetzes halten. „Für Unternehmen wird es zu Mehraufwand kommen, aber es gibt digitale Hilfsmittel, um den Aufwand in Grenzen zu halten“, sagt Katharina Schöne seitens der Cargodian GmbH.

Einer der Anlässe für das Gesetzes war der Brand einer Textilfabrik in Bangladesch. Vergeblich hatten die Hinterbliebenen versucht, die Auftraggeber in Deutschland zur Rechenschaft zu ziehen. Das Gesetz soll die Rechte aller Werkstätigen entlang der Lieferketten schützen. Deshalb werden die hiesigen Unternehmen für ihre gesamte Lieferkette in die Verantwortung gezogen. Maßstab sind die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Neben Kriterien wie Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Gewerkschaftsfreiheit, Arbeitsschutz und Folter geht es auch um Umweltverstöße beispielsweise hinsichtlich gefährlicher Abfälle oder der Verwendung von Schadstoffen.

20 Jahre, um den guten Ruf aufzubauen, fünf Minuten, um ihn zu ruinieren
Bis zu zwei Prozent des weltweiten Umsatzes können als Bußgeld fällig werden. Zu-

dem warnen die Experten vor möglichen Rufschädigung. Schöne zitiert die These des Großinvestors Warren Buffetts, wonach es 20 Jahre dauert, eine Reputation aufzubauen, aber fünf Minuten, sie zu ruinieren. Wer dem Gesetz nicht folgt, könne ebenso Gefahr laufen, sein Geschäft zu schädigen, wie diejenigen, die es im vorausseilenden Gehorsam übererfüllen.

Es ist ratsam, sich detailliert mit den neuen Gesetzesanforderungen zu befassen. „Sie müssen ein Risikomanagement bilden, eine ständige Risikoanalyse durchführen, Dokumentationen und Berichte erstellen, Abhilfemechanismen entwickeln, ein Beschwerdesystem einführen, eine interne Prävention festlegen und Grundsatzzerklärungen abgeben“, stellen Schefold und Schneider an die Unternehmer gerichtet klar. Die Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland können auch Zwangsarbeiter aus Kongo

vertreten, Klagen können durch Dritte initiiert werden.

Die Folge: Unternehmen werden in ihren Verträgen Lieferanten auf die Einhaltung des Gesetzes verpflichtet. Verstöße können zu Schadenersatzforderungen oder einem Verlust der Vertragsbeziehung führen. Tendenziell würden die Unternehmen die gesetzlichen Verpflichtungen wohl so weit es geht auf die Lieferanten übertragen und dabei auch manches Mal über das Ziel hinausschießen. Die Anwälte berichten bereits von massiven Missverständnissen im Zuge der Übertragung der deutschen gesetzlichen Verpflichtung auf ausländische Lieferanten.

Die eigene Lieferkette kennen und interne Zuständigkeiten schaffen

„Den Kopf in den Sand zu stecken ist keine gute Alternative“, betonen die Dentons-Fachmänner. Ihre Tipps: „Verschaffen Sie sich Kenntnisse über Ihre Lieferkette“, auch bei Sublieferanten und stets auf dem aktuellen Stand. „Versprechen Sie nur, was Sie und Ihre Lieferkette erfüllen können.“ Es gelte, die Verhaltensrichtlinien der Kunden zu akzeptieren. Aber man sollte auch eigene formulieren. Und eine Grundsatzzerklärung vorhalten. „Verpflichten Sie Ihre Lieferkette“, diese Festsetzungen anzuerkennen, als Grundlage der Lieferantenauswahl. Und: „Schaffen Sie interne Zuständigkeiten und ein Berichtswesen.“

Die Prognose von Schefold und Schneider: „Es wird wahrscheinlich noch deutlich strenger werden, denn die EU arbeitet derzeit daran, etwas Ähnliches zu etablieren, das schon ab 150 Mitarbeitern gilt. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz in wenigen Jahren entlang der europäischen Anforderungen verschärft wird.“ Deshalb komme wohl ohnehin kaum ein Unternehmen umhin, sich mit dem Thema zu befassen. Und: „Was Sie vielleicht bald einrichten müssen, ist eine Whistleblower-Hotline.“

Derzeit drängen viele digitale Plattformen auf den Markt, die Unterstützung bei der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes anbieten. Cargodian bietet das System Trustnet.Trade an, das nach Schöne Schilderung speziell auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten ist. Die Plattform halte unter anderem Checklisten und Dokumentvorlagen vor und biete einen

umfassenden Datensatz von Länderratings über Sanktionslisten bis zu Selbstauskunfts-Fragebögen. Per Widget auf ihrer Website könnten sich Unternehmen ein grünes Häkchen ausstellen lassen. „Viele Unternehmen sehen da einen Sales-Vorteil“, sagt Schöne. Die Kosten für Trustnet.Trade lägen, je nach Angebotspaket, zwischen 50 und 300 Euro im Monat.

Aktuell, sagt der IT-Berater und Leiter Produktmanagement des Auskunftseil-Unternehmens Crif, Andreas Kulpa, seien lediglich rund 1.000 Unternehmen in Deutschland direkt vom Gesetz betroffen. Die Zahl der indirekt vom Gesetz tangierten Betriebe ist ungleich größer. „Alle sagen, wir müssten da mal was machen – und fragen, wie soll ich das denn schaffen?“, erzählt Kulpa, „manchmal gefolgt von der Frage: Ist das wirklich ernst gemeint?“ Ja, ist es. „Ich muss mir der Konsequenzen bewusst sein.“ Auch, dass eventuell bislang für mein Unternehmen äußerst

relevante Lieferanten wegbrechen könnten. Und darauf sollte man zurzeit besonders gut vorbereitet sein.

Kulpa Beobachtung: „Cirka ein Drittel tut derzeit etwas, der Rest wartet eher ab. Aber Abwarten ist nicht die richtige Herangehensweise, es braucht viel Energie. Das Gesetz ist da und wird nicht mehr weggehen.“ Es mache Sinn, sich mit einer solchen Checkliste zu befassen und zu sehen, wo überall noch Handlungsbedarf besteht: „Es wird wohl relativ viel sein, auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen.“

 Grundlagen zum Lieferkettengesetz und Position der IHK-Organisation: bit.ly/3Wo4UXS

 Gesetzestext und Stellungnahmen beim Bundesarbeitsministerium: bit.ly/3kpYKZO

TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

IHK-Termine International

- 07.03. Zoll und Export Compliance im Unternehmen
- 10.03. Online-Sprechstunde Business Scout for Development
- 30.03. Lieferantenerklärungen 2023 – verstehen, ausstellen und anwenden
- 30.03. Einreihung von Waren in den Zolltarif – Richtig tarifieren mit dem EZT-Online
- 18.04. Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer – Zollpapiere richtig erstellen
- 22./23.05. Abwicklung von Exportgeschäften
- 19.06. Praxiswissen Import
- 04.07. Praxiswissen Export

 Weitere Infos und Anmeldung unter ihk.de/rheinhesen/international

Wollen Sie immer über unsere Veranstaltungen auf dem Laufenden bleiben? Dann abonnieren Sie unseren kostenfreien Newsletter unter:

 ihk.de/rheinhesen/news

IHK-Wahl 2023

Wahlordnung der IHK für Rheinhessen

Präambel

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren 53 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) Alle Mitglieder der Vollversammlung werden in gleicher, allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat* nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel in eine andere Wahlgruppe. Das Nachrücken wird durch das Präsidium festgestellt. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 22 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein als Nachfolgemitglied qualifizierter Bewerber vorhanden, so kann die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 21 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Die Wahl erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 7 Abs. 3 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 21 besetzt.
- (4) Falls der Anteil, der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
 - a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls diese unter Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung stehen, durch einen gesetzlichen Vertreter,

b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.

- (2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
- (3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.
- (4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.
- (5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 3 vorliegt.
- (6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei besonders bestellten Bevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neu gewählten Vollversammlung. Die Wahlfrist soll innerhalb der letzten vier Monate vor dem Ablauf der Amtszeit der amtierenden Vollversammlung (§ 1 Abs. 1) enden. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
 - a) durch Tod,
 - b) durch Amtsniederlegung oder
 - c) mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - d) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen oder
 - e) wenn die Wahl gem. § 20 für ungültig erklärt wird.
 Auf Antrag hat die Vollversammlung die Feststellung zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

- (3) Im Übrigen nehmen die Mitglieder ihr Amt wahr, bis die Wahl ihres Nachfolgers festgestellt und veröffentlicht worden ist.
- (4) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe. Die Mitgliedschaft bleibt gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (5) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für unwirksam erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen und Sitzverteilung

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen.
- (2) Die Größe der Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach dem Gewerbeertrag und der Zahl der Auszubildenden.
- (3) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet und dazu folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung gewählt:

Wahlgruppe	Mitglied/er
I. Industrie	16
II. Medien	3
III. Handel	8
IV. Kreditinstitute und Finanzierung	3
V. Beratung und Vermittlung	3
VI. Logistik und Verkehr	4
VII. Hotels, Gaststätten u. Kongresswirtschaft	2
VIII. Dienstleistungen	4
IX. Informationstechnologie	2
X. Gesundheitswirtschaft	8

§ 8 Wahlausschuss, Wahlfrist

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus vier Personen besteht. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch die Geschäftsführung benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Wahlberechtigung jeweils nach Eingang der Wahlunterlagen und das Legen der ungeöffneten Wahlumschläge in die Wahlurne. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss selbst.
- (2) Der Wahlausschuss bestimmt die zur Durchführung der Wahl erforderlichen Fristen und Termine. Der Wahlausschuss bestimmt die Frist, in welcher die Stimmzettel bei der IHK eingehen müssen (Wahlfrist) und legt den Versand, die Registrierung und die Aufbewahrung der Wahlunterlagen sowie der Reservewahlunterlagen fest.
- (3) Der Wahlausschuss kann sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit

der Unterstützung Dritter bedienen und zur Ausübung einzelner Hilfstätigkeiten (z. B. Herstellung, Versand und Bereitstellung EDV-gestützter Auszählung) Aufgaben nach Weisung auf Dritte übertragen. Die hinzugezogenen Personen sind auf eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses, zu verpflichten.

- (4) Über die Beschlüsse des Wahlausschusses sind jeweils Niederschriften anzufertigen. Die Übertragung von unterstützenden Aufgaben nach Abs. 1 Satz 4 und Abs. 3 ist in den Niederschriften des Wahlausschusses zu vermerken. Für die geschäftsführenden Personen und die Wahlhelfer gilt Abs. 3 Satz 2 entsprechend.
- (5) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Im Fall einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9 Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl, getrennt nach Wahlgruppen, Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in digitaler Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Der Wahlausschuss geht bei der Aufstellung dieser Wählerlisten von den letzten der IHK vorliegenden Informationen und Unterlagen aus und weist danach die Wahlberechtigten den einzelnen Wahlgruppen zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.
- (3) Die Wählerlisten werden ausgelegt und können für die Dauer von zwei Wochen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe.
- (4) Einsprüche gegen die Wählerlisten und Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können binnen einer Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
- (5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Absatzes 4 entstanden ist.
- (6) Die IHK ist berechtigt, an Kandidaten oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

§ 10 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe zu wählen sind.

§ 11 Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er
 - a) damit einverstanden ist, dass seine Daten aus dem Wahlvorschlag und sein Foto zum Zwecke der Wahl im Internet und ergänzend im „REPORT“ veröffentlicht werden,
 - b) sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt und
 - c) dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.
- (3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung, so dass auch Selbstvorschläge zulässig sind.
- (4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert die Kandidaten unter Fristsetzung auf, heilbare Mängel zu beseitigen. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jede Person, auf die sich die Mängel beziehen.
- (5) Ein unheilbarer Mangel liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Einreichungsfrist nicht eingehalten wurde,
 - b) das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 nicht eingehalten wurde,
 - c) der Bewerber nicht wählbar ist,
 - d) der Bewerber nicht identifizierbar ist,
 - e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten als in der Wahlgruppe zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.
- (7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.

§ 12 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet schriftlich (Briefwahl) und zusätzlich in elektronischer Form (elektronische Wahl) statt.

§ 13 Briefwahl

- (1) Die Wahl erfolgt durch mit Barcodes gekennzeichnete Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1).

- (2) Der Wahlausschuss übermittelt dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen:
 - a) einen mit Barcode gekennzeichneten Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 - b) einen mit Barcode gekennzeichneten Stimmzettel,
 - c) einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Wahlumschlag),
 - d) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
 Sollten die Wahlunterlagen nicht, unvollständig oder fehlerhaft zugegangen sein, kann der Wahlberechtigte beim Wahlausschuss die Zusendung von Reservewahlunterlagen beantragen. Die IHK hat durch Einsatz entsprechender Software sicherzustellen, dass die Mehrfachwahl von Wahlberechtigten ausgeschlossen ist.
- (3) Der Wahlberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Wahlumschlag unter Beifügung des von ihm oder dem oder den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen innerhalb der vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Frist bei der IHK eingehen. Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Wahlumschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

§ 14 Elektronische Wahl

- (1) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten mit den Unterlagen gem. § 13 Abs. 2 einen Hinweis, dass der Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal – entweder in elektronischer Form oder per Briefwahl – abgeben kann, und einen verschlossenen Passwortumschlag mit den Zugangsdaten (Login-Kennung und Passwort) sowie Informationen zur Durchführung der elektronischen Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Mittels der Zugangsdaten erhält der durch diese authentifizierte Wahlberechtigte auf einer von der IHK mitzuteilenden Internetadresse (Wahlportal) den Zugang zu einem elektronischen Stimmzettel und kann seine Stimme entsprechend § 13 Abs. 3 abgeben. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmengangs nicht nachvollzogen werden kann.
- (2) Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses bei der elektronischen Wahl wird für jeden Wahlberechtigten eine anonymisierende Wahlnummer erstellt. Zu jeder Wahlnummer werden Zugangsdaten nach Absatz 1 generiert und im Passwortumschlag verschlossen. Dieser wird über die Wahlnummer den zu versendenden Wahlunterlagen gemäß Absatz 1 Satz 1 zugeordnet. Durch die Wahl geeigneter Abläufe und eine ausreichende Trennung verwandter technischer Systeme wird gewährleistet, dass weder beauftragte Dienstleister noch die IHK die Zugangsdaten bestimmten Wahlberechtigten zuordnen können. Beauftragte Dienstleister müssen zur Einhaltung des Wahlgeheimnisses besonders verpflichtet werden.
- (3) Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abbrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wähler zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wähler am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche elektronische Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
- (4) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsys-

tem zu keiner Speicherung der Stimme des Wählers, in dem von ihm hierzu verwendeten Computer kommen. Es wird gewährleistet, dass Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papiausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.

- (5) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die Anforderungen an eine für die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl zu verwendende EDV-Anwendung eingehalten werden.
- (6) Stellt die IHK bei Prüfung der eingegangenen Briefwahlunterlagen fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist, so ist der Stimmzettel für die Briefwahl von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt bei Prüfung der eingegangenen Briefwahlunterlagen noch keine elektronische Stimmabgabe vor, so wird nach Prüfung der Wahlberechtigung die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die IHK gesperrt und der verschlossene Wahlumschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne geworfen.

§ 15 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

- (1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen. Alternativen zur LuK-techni-

nischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

- (2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden. Die Server müssen in Deutschland stehen.
- (3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmabgabe, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahlzeiten). Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.
- (4) Das Übertragungsverfahren der Wahlzeiten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmabgabe des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und

ANZEIGE



IHR WERBEAUFTRITT IN REPORT

DEM WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR RHEINHESSEN

Mit Report erreichen Sie rund 21.000 Unternehmer/innen in Mainz und Rheinhessen. Und das 4 Mal im Jahr. Die Leser/innen sind die Entscheider im Mittelstand, aus allen Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbranchen.

TITELTHEMEN							
3	FACHKRÄFTE						
2023	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Erscheinungstermin</td> <td>15.05.2023</td> </tr> <tr> <td>Anzeigenschluss</td> <td>14.04.2023</td> </tr> <tr> <td>Druckunterlagen</td> <td>19.04.2023</td> </tr> </table>	Erscheinungstermin	15.05.2023	Anzeigenschluss	14.04.2023	Druckunterlagen	19.04.2023
Erscheinungstermin	15.05.2023						
Anzeigenschluss	14.04.2023						
Druckunterlagen	19.04.2023						
4	EHRENAMT (IHK-WAHL)						
2023	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Erscheinungstermin</td> <td>01.08.2023</td> </tr> <tr> <td>Anzeigenschluss</td> <td>04.07.2023</td> </tr> <tr> <td>Druckunterlagen</td> <td>07.07.2023</td> </tr> </table>	Erscheinungstermin	01.08.2023	Anzeigenschluss	04.07.2023	Druckunterlagen	07.07.2023
Erscheinungstermin	01.08.2023						
Anzeigenschluss	04.07.2023						
Druckunterlagen	07.07.2023						

☎ 0 61 31 58 04 - 96 oder
✉ anzeigen@gzm-mainz.de

IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wähler elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.

- (5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahlzeiten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahlzeiten wird gewährleistet, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.
- (6) Ein Wähler darf an der elektronischen Wahl nur teilnehmen, sofern der hierfür genutzte Computer mittels geeigneter Sicherungsmaßnahmen gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt ist und so sichergestellt wird, dass seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren oder Trojanern, manipuliert oder ausgespäht werden kann. Dies ist durch den Wähler vor Beginn des Wahlvorgangs verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen.

§ 16 Störungen der elektronischen Wahl

- (1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störungen ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung, die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Andernfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen und die Wähler sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
- (3) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrunde liegenden Erwägungen sind im Protokoll zur Wahl zu vermerken. Unterbrechungen und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche sind bekanntzumachen.

§ 17 Auszählung

- (1) Nach Ablauf der Wahlfrist treten der Wahlausschuss und die bei der Auszählung unterstützenden Wahlhelfer zusammen, um die Wahlurne und die Stimmzettelmuschläge zu öffnen und die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Liegt keine ungültige Stimmabgabe vor, sind die auf die Kandidaten jeweils entfallenden Stimmen zu vermerken. Stellen sich Mängel heraus, die die Stimmabgabe ungültig machen, ist der Stimmzettel in den Stimmzettelmuschlag zurückzulegen und gesondert aufzubewahren.
- (2) Der Wahlausschuss kann nähere Regelungen zum Ablauf dieses Auszählungsverfahrens treffen. Dabei hat er die Wahrung des Wahlheimnisses zu gewährleisten.
- (3) Die Ergebnisse der Auszählung, alle wesentlichen Vorkommnisse während der Auszählung, die Zahl der Wahlberechtigten je Wahlgruppe nach der Wählerliste und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen sind in der Niederschrift über die Auszählung aufzunehmen. In der Niederschrift sind ferner Beginn und Ende der Auszählung sowie die Namen aller an der Auszählung Beteiligten festzuhalten. Die Niederschrift ist von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen erhält der Hauptgeschäftsführer nach Abschluss der Wahlen. Alle Wahlunterlagen sind so lange sicher aufzubewahren, bis die jeweilige Wahl rechtswirksam abgeschlossen ist und die aus der nächsten Wahl hervorgegangene Vollversammlung zusammengetreten ist.
- (4) Für die elektronische Wahl ist für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der Wahl die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig. Der Wahlausschuss veranlasst unverzüglich nach Beendigung der elektronischen Wahl die computerbasierte IHK-öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest, der von drei Mitgliedern des Wahlausschusses abgezeichnet wird. Bei elektronischen Wahlen sind technische Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die den Auszählungsprozess für jeden Wähler reproduzierbar machen. Alle Datensätze der elektronischen Wahl sind in geeigneter Weise zu speichern. Absatz 3 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 18 Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel
- die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
 - in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind als in der Wahlgruppe zu wählen sind,
 - die nicht in einem verschlossenen Wahlumschlag eingehen.
- Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Wahlumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Wahlumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 19 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).

- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss unter Einbeziehung der bereitgestellten, EDV-gestützten Auszählungssoftware das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an, welche von den Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist, und macht die Namen der gewählten Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge bekannt.
- (3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 20 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.
- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 21 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von dem Präsidium mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 11 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz in offener Abstimmung durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
- (4) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 22 bekanntzumachen.
- (5) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 20 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 22 Bekanntmachungen und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK für Rheinhausen unter Angabe des Tags der Einstellung. Zusätzlich kann die IHK für Rheinhausen die Bekanntmachungen auch im „REPORT Rheinhausen“ sowie in den im IHK-Bezirk erscheinenden Lokalausgaben der Allgemeinen Zeitung veröffentlichen.
- (2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

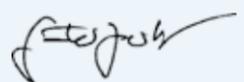
§ 23 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie findet Anwendung auf künftige Wahlen zur Vollversammlung.
- (2) Gleichzeitig tritt die Wahlordnung der IHK für Rheinhausen vom 6. Dezember 2017 außer Kraft. Diese gilt jedoch weiter für die laufende Amtszeit der Vollversammlung.
- (3) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Mainz, den 8. Dezember 2022



gez. Peter Hähner
Präsident



gez. Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wahlordnung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 12. Januar 2023 mit dem Geschäftszeichen: 4001-0065#2017/0001-0801 8205.0027 genehmigt.

Die vorstehende Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger als auch im Mitteilungsblatt „REPORT“ veröffentlicht.

Mainz, den 13. Januar 2023



gez. Peter Hähner
Präsident



gez. Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer

* im Folgenden wird das generische Maskulinum verwendet, wengleich die Formulierung alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten berücksichtigt und anspricht.

IHK-Sachverständige Bestellung erloschen

Die öffentliche Bestellung von folgendem Sachverständigen ist erloschen: Mario Ladu, Ingelheim, vormals öffentlich bestellt und vereidigt für „Spielplatzgeräte“.

Dazu als Hinweis: Die IHKs haben die vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe, Sachverständige auf den Sachgebieten der Wirtschaft öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Wer einen IHK-Sachverständigen sucht, kann im bundesweiten Online-Verzeichnis fündig werden:

svv.ihk.de

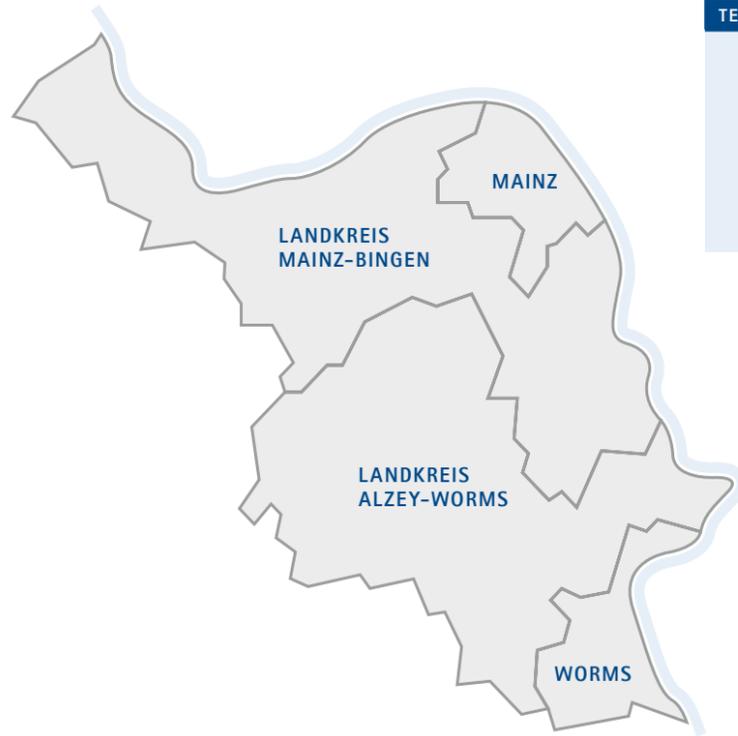
IHK-WAHL 2023

Unternehmen in Rheinhausen wählen ihr „Parlament der Wirtschaft“

Die Vollversammlung ist das demokratische Herzstück der IHK oder, einfach ausgedrückt: das Parlament der Wirtschaft. In ihr sind alle wesentlichen Branchen der Wirtschaft ihrer Region vertreten. Von 8. August bis 15. September sind alle IHK-Unternehmerinnen und -Unternehmer in Rheinhausen zur Wahl aufgerufen – damit entscheiden sie über die Schwerpunkte der IHK-Arbeit und Positionierungen in den nächsten fünf Jahren. Die Wahlunterlagen erhalten sie automatisch per Post – gewählt werden kann dann per Brief oder online.



ihk.de/rheinhausen/ihk-wahl



TERMINE		
Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
3/23	14. April	15. Mai
4/23	04. Juli	01. August
5/23	15. September	16. Oktober

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
 Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen
 Hauptgeschäftsführer Günter Jertz
 Schillerplatz 7, 55116 Mainz
 Telefon 06131 262-0
ihk24.de/rhein Hessen
 ISSN 2190-6866

Redaktion: Melanie Dietz (V.i.S.d.P.),
 Telefon 06131 262-1005
presse@rhein Hessen.ihk24.de
 Mitarbeit: Torben Schröder

Satz und Layout:
 LOTS OF DOTS MediaGroup. AG
 August-Horch-Str. 20, 55129 Mainz
 Telefon 06131 91003-0
lots-of-dots.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
 gzm Grafisches Zentrum Mainz Bödige GmbH
 Dekan-Laist-Straße 38, 55129 Mainz
 Telefon 06131 5804-0

Anzeigenabteilung:
 Telefon 06131 5804-0

Anzeigenleitung:
 Jürgen Bödige, Telefon 06131 5804-0
 Fax 06131 5804-15, anzeigen@gzm-mainz.de

Layout-Konzeption:
 3st – Kommunikation GmbH
 Taunusstraße 59 – 61, 55120 Mainz,
 Telefon 06131 49961-0

Erscheinungsweise: 6 x im Jahr
 Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der
 grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbeding-
 t die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von
 Texten und Bildern nur auf Anfrage und mit Quellenan-
 gabe gestattet.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde
 von uns entweder die männliche oder weibliche Form
 von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt.
 Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung anderer
 Geschlechterzugehörigkeiten. Alle Geschlechter mögen
 sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.
 Druckauflage: 17.000



In jeder Herausforderung steckt eine Chance: Wir finden sie.

Die Welt ist in Bewegung: Märkte und Geschäftsmodelle verändern sich rasanter denn je. Umso wichtiger, einen Partner zu haben, der Ihre Ziele fest im Blick behält. Mit der LBBW an Ihrer Seite meistern Sie die Herausforderungen des Wandels

und bleiben langfristig erfolgreich. Warten Sie nicht länger und nehmen Sie die Zukunft selbst in die Hand – besuchen Sie uns am besten noch heute auf www.LBBW.de

Anzeigenwerbung im IHK Report

Ja, ich möchte eine Anzeige im IHK Report schalten.
 Bitte senden Sie mir die aktuelle Preisliste zu.

Einfach faxen 061 31 5804-15 oder abtrennen und senden an
 Grafisches Zentrum Mainz Bödige GmbH, Dekan-Laist-Straße 38, 55129 Mainz
 Nähere Informationen unter: www.gzm-mainz.de

Name		Firma	
Straße		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Bereit für Neues



GLASFASER-POWER FÜR MAINZER UNTERNEHMEN



**BESCHLEUNIGEN SIE
IHR BUSINESS!**

Internet • Ethernet • WLAN • Cloud

www.mainzer-breitband.de



**MAINZER
BREITBAND**